

FORTSCHREIBUNG

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2022

der Gemeinde Gnevkow

für die Haushaltsjahre 2016 bis 2025

Version vom: 24.03.2022

Inhalt

Einleitung	4
Rechtsgrundlagen	4
1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage	5
1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes	5
1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes	7
1.3 Schlussfolgerungen	11
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich	14
2.1 Ergebnishaushalt	14
2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen	18
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge	19
2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben	19
2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	24
2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26
2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	28
2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen	29
2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge	31
2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen	34
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen	35
2.1.4.1 Personalaufwendungen	35
2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38
2.1.4.3 Abschreibungen	46
2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	54
2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	60
2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen	62

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen.....	64
2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen	64
2.2 Finanzhaushalt	66
2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen	67
2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen	69
2.2.3 Investitionen.....	69
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes.....	72
3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte.....	73
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	75
4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2018 und 2019	75
4.2 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.)	78
4.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt	80
4.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt.....	81
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen	82
5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag	82
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes	83
7. Fazit und Ausblick.....	83
8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes	84

Einleitung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Gnevkow für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 06.04.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen und wurde ambei der unteren Rechtsaufsicht eingereicht.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises MSE hat mit Schreiben vom 07. Mai 2021 angeordnet, das Haushaltssicherungskonzept vom 06. Mai 2015 bis 2022 fortzuschreiben.

Die Gemeinde hatte keine genehmigungspflichtigen Teile im Haushalt 2021, so dass eine Terminverlängerung zur Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 31. März 2022 durch die untere Rechtsaufsicht auf Antrag eingeräumt wurde.

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt unterjährig ein Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von **-131.460 EUR** aus. Zum Ende des Haushaltsjahres ergibt sich aufgrund der positiven Vorträge ein Betrag in Höhe von **- 30.482 EUR**.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt **- 143.205 EUR** (nach planmäßiger Tilgung) im Haushaltsjahr 2022. Abzüglich der positiven Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von **- 29.437 EUR**. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes wird ein Defizit in Höhe von **- 195.732 EUR** ausgewiesen.

Die Gemeinde Gnevkow weist sowohl für das Haushaltsjahr 2022 als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Gnevkow ist dem zur Folge als gefährdet zu bewerten.

Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 ((GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467 in der Fassung vom 13. Juli 2011 (zuletzt geändert am 23. Juli 2019)) ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 ((GVOBl M-V 2008, S. 34); zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181)) stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V in der Fassung vom 25. Februar 2008 zuletzt geändert am 23. Juli 2019 im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Die Gemeindevertretung Gnevkow hat gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V erstmals 2015 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Die Fortschreibung erfolgte für das Haushaltsjahr 2016 und Folgejahre jährlich, bis auf 2020 und 2021, und macht sich auch weiterhin erforderlich.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			321
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2018	52.363	163
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	0	0
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	72.642	226
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	-24.027	-75
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-131.460	-410
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-30.482	-95
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-58.585	-183
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-54.345	-169
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-17.795	-55
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-161.207	-502

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist 2022 nicht mehr gegeben. Auch im Finanzplanzeitraum kann unterjährig kein Haushaltsausgleich dargestellt werden. Der Ergebnishaushalt weist in 2022 und auch im Finanzplanungszeitraum einen Fehlbetrag aus. Abzüglich der positiven Vorträge ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2025 voraussichtlich ein Fehlbetrag i. H. v. - 161.207 EUR.

1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt ist in der Planung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Dieser Saldo beinhaltet auch die Zahlungen für die Tilgung von Krediten.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				321	Einwohner		
1.1.		2011	kameral				36.026	112
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2018	134.301	418	48.329	151	85.972	268
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	41.811	130	10.026	31	31.785	99
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	80.944	252	12.314	38	68.630	214
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-96.955	-302	11.690	36	-108.645	-338
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-131.455	-410	11.750	37	-143.205	-446
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	28.646	89	94.109	293	-29.437	-92
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-58.585	-183	11.800	37	-70.385	-219
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-54.345	-169	11.860	37	-66.205	-206
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-17.795	-55	11.910	37	-29.705	-93
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-102.079	-318	129.679	404	-195.732	-610

¹ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

Der Finanzhaushalt weist im aktuellen Haushaltsjahr und auch in den Folgejahren einen negativen Saldo aus. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes beläuft sich dieser voraussichtlich auf -195.732 EUR. Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt weder zum Ende des Haushaltsplanjahres noch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes gegeben.

Liquide Mittel (vorläufige Ergebnisse)

Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum verringern. In allen Haushaltsjahren wird bei der Entwicklung der investiven Ein- und Auszahlungen ein positiver Saldo ausgewiesen, der sich von Jahr zu Jahr erhöht und sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes in Höhe von 220.036 EUR darstellt.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum								
Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			1	2	3	4	5	6
1 ¹		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	189.366,49	291.383	193.328	97.373	61.098	29.003
2 ²	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	189.366,49	291.383	193.328	97.373	61.098	29.003
4		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	144.359,46	212.989	104.744	-20.331	-90.716	-156.921
5	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	68.629,70	-108.245	-125.075	-70.385	-66.205	-29.705
7	+	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	212.989,16	104.744 9	-20.331	-90.716	-156.921	-186.626

8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	44.971,17	78.396	88.586	117.706	151.816	185.926
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	33.424,98	10.190	-18.880	34.110	34.110	34.110
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	78.396,15	88.586,00	117.706	151.816	185.926	220.036
13		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	35,86	-2	-2	-2	-2	-2
14	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-37,85	-2	-2	-2	-2	-2
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-1,99	-2	-2	-2	-2	-2
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	291.383,32	10 193.328	97.373	61.098	29.003	33.408

1.3 Schlussfolgerungen

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt kann gemäß § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V nicht erreicht werden. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann trotz Entnahme aus der Kapitalrücklage in den Folgejahren nicht erreicht werden. Demzufolge ist die Gemeinde verpflichtet, nach § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und nach § 8 KV M-V von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Auf Grundlage der Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde wurde die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gem. § 17 GemHVO-Doppik beurteilt. Anhand der Kriterien ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als "gefährdet eingestuft worden. Das Haushaltssicherungskonzept stellt für die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich fortzuschreiben.

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V müssen sich alle Anträge und Beschlussvorlagen daran messen lassen, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarium zugänglich.

Entsprechend § 142 Abs. 4 KV M-V ist neben der/dem ehrenamtlichen Bürgermeister/in der leitenden Verwaltungsbeamte verpflichtet rechtswidrigen Beschlüsse der Gemeindevertretung zu widersprechen.

Eine konsequente Beachtung der Bindung an das Haushaltssicherungskonzept ist demzufolge zur Erreichung des Haushaltsausgleiches von allen Beteiligten einzufordern. Die Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes ist auch in der künftigen Fortschreibung einzuarbeiten.

Von der Verwaltung werden entsprechende Analysen zur Entwicklung der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen vorgenommen und im Haushaltssicherungskonzept dargelegt. Aus der Analyse heraus werden Schlussfolgerungen gezogen und Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen entwickelt.

Ziel ist es, dass die Erträge sowie die laufenden und investiven Einzahlungen auf Dauer ausreichen, um sowohl die Deckung der Aufwendungen als auch der laufenden und investiven Auszahlungen sicherzustellen.

Pkt. 18.1.1. Aufgabenkritik

Mit dem o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung soll die Aufgabenwahrnehmung unter dem Augenmerk des Verzichtes von Aufgaben und Einrichtungen entsprechend der demografischen Entwicklung überprüft und ggfls. auf einen angemessenen Umfang zugeführt werden. Diese Aufgabenkritik wird in den Analysen beschrieben.

Pkt. 18.1.2 Controlling

Entsprechend o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung soll ein angemessenes strategisches Fachcontrolling in Schwerpunktbereichen implementiert oder optimiert werden.

Mit dem 22. März 2021 wurde eine verwaltungsinterne Umstrukturierung vorgenommen und das zentrale Controlling eingeführt. Hierbei wurden zunächst alle von Bedeutung wesentlichen Stammdaten zentral gebündelt und für jede einzelne Gemeinde aufbereitet z.B. Vertragsübersichten, Satzungsübersichten, relevante Steuerkennzahlen, Entwicklungen der Haushaltszahlen von 2012-2025 sowie der Aufbau von Vergleichswerten in den unterschiedlichen Themenfeldern und der Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Weitere grundsätzliche organisatorische Maßnahmen wurden mit der Anpassung von Formularen bzgl. der Beschlussvorlagen und Vergabeverfahren – spezielle Steuerung auf die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen, die Implementierung einer Auftragsverwaltung ab 1. Oktober 2021 und den damit zusammenhängenden Prozessabläufen sowie die Erweiterung und Standardisierung von Maßnahmenblätter für das Haushaltssicherungskonzept etabliert.

Die Fachgebietsleiter/innen der einzelnen Fachgebiete wurden als zentrale Ansprechpartner/innen für die Zuarbeiten an das zentrale Controlling bestimmt und erhalten somit aufgrund o.g. Übersichten einen Gesamteinblick in ihren zuständigen Bereich und konnten bereits in diesem Prozess handeln. Sie sind zentrale Ansprechpartner zur Umsetzung der HSK-Maßnahmen.

Außerdem wird die Schnittstellenbildung von Fachprogrammen (Software) geprüft. Dieser Prozess wird im Zuge der Haushaltskonsolidierung erarbeitet und vorangetrieben, kann jedoch nur auf längeren Betrachtungszeitraum optimiert und verändert werden.

Mit der Schaffung von Prozessabläufen wurde auch die hausinterne zentrale Vergabeprüfung von Aufträgen etabliert.

Die Entwicklung eines direkten Umbuchungsprozesses von Rechnungen bzgl. Bewirtschaftungskosten bei der Gebäudeunterhaltung auf mehrere Produkte mit Zeitpunkt des Rechnungseingangs soll Zeitaufwendungen bspw. bei Kalkulationen und Abrechnungsarbeiten minimieren. Ziel hierfür ist der 1. Januar 2022.

Mit der Einbindung des zentralen Controllings wird schon zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlüsse auf die Maßnahmen entsprechend der Haushaltssituation Einfluss genommen.

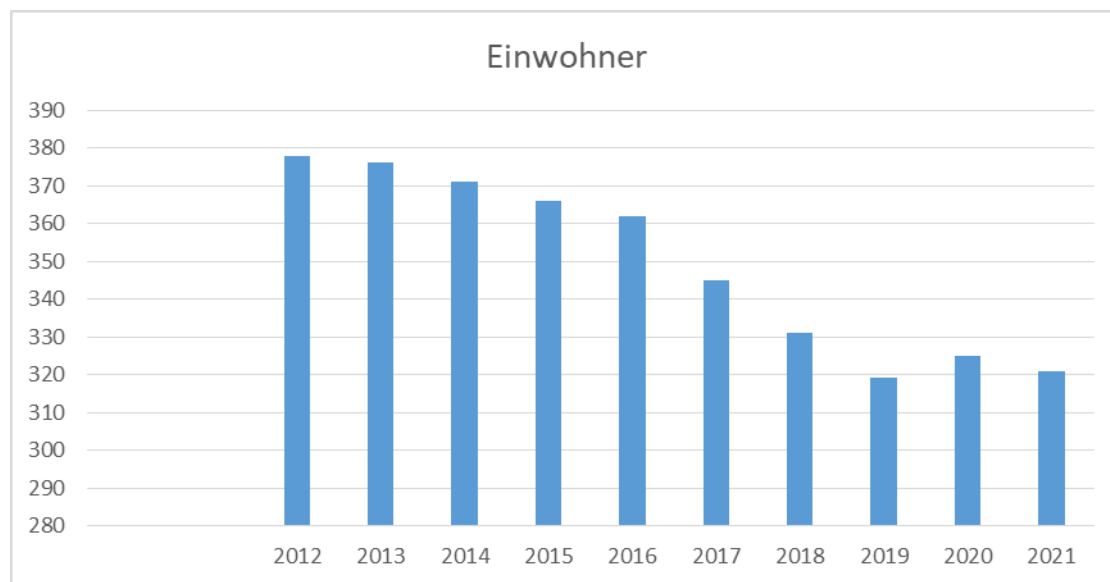
Maßnahmen und Projekte werden mit den Gemeinden und Fachgebieten rechtlich und in finanzieller Hinsicht bezogen auf die Haushaltssituation geprüft.

Alle Schwerpunktthemen werden in der Dienstberatung der Bürgermeisterin und leitenden Verwaltungsbeamtin mit allen teilnehmenden FachgebietsleiterInnen besprochen.

Demographische Entwicklung

Die Gemeinde Gnevkow hatte zum 31. Dezember 2021 304 Einwohner/innen. Die Anzahl der Sterbefälle überstieg die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge. Insgesamt ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren rückläufig.

Bevölkerung lt. statistischem Amt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner	378	376	371	366	362	345	331	319	325	321



Bewegungsstatistik	
	Gesamt 2017-2021
Anfangsstand	354
Geburten	8
Sterbefälle	18
Zwischenstand	344
Zuzüge	73
Umzüge	10
Wegzüge	96
Endstand	321

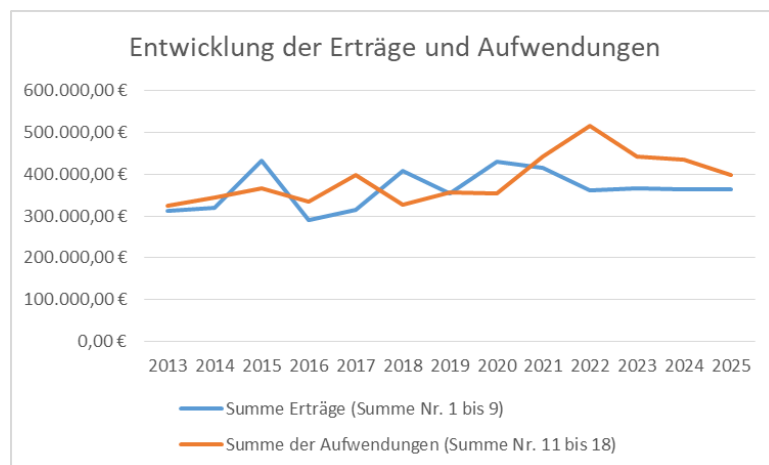
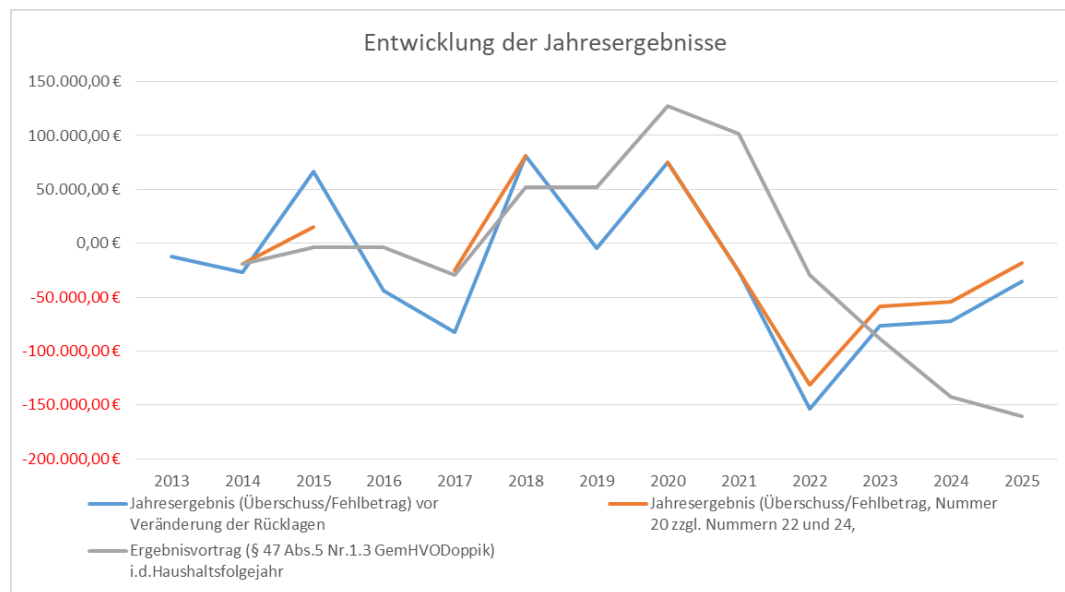
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan stellt das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch dar. Somit können aus dem Ergebnisplan Art, Höhe und Quellen aller Erträge und Aufwendungen entnommen werden, welche im Jahresergebnis den Überschuss oder Fehlbedarf ausweisen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen anhand der Jahresergebnisse und Planansätze 2021-2025.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	313.243,08 €	318.623,02 €	431.440,87 €	289.184,34 €	315.467,88 €	407.803,89 €	353.103,07 €	429.217,15 €	415.589,83 €	362.270,00 €	365.640,00 €	363.700,00 €	363.490,00 €
Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	325.062,48 €	345.032,62 €	365.141,66 €	333.372,21 €	398.305,23 €	326.440,84 €	357.317,55 €	353.862,06 €	441.494,57 €	516.100,00 €	442.125,00 €	435.545,00 €	398.785,00 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-11.819,40 €	-26.409,60 €	66.299,21 €	-44.187,87 €	-82.837,35 €	81.363,05 €	-4.214,48 €	75.355,09 €	-25.904,74 €	-153.830,00 €	-76.485,00 €	-71.845,00 €	-35.295,00 €
Einstellung in die Kapitalrücklage													
Entnahme aus der Kapitalrücklage	11.819,40 €	7.405,07 €		44.187,87 €	6.542,58 €		4.214,48 €			22.370,00 €	17.900,00 €	17.500,00 €	17.500,00 €
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			50.954,65 €										
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich					50.954,65 €								
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, nachrichtlich)		-19.004,53 €	15.344,56 €		-25.340,12 €	81.363,05 €		75.355,09 €	-25.904,74 €	-131.460,00 €	-58.585,00 €	-54.345,00 €	-17.795,00 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) a.d.Haushaltsvorjahr			-19.004,53 €	-3.659,97 €	-3.659,97 €	-29.000,09 €	52.362,96 €	52.362,96 €	127.718,05 €	101.813,31 €	-29.646,69 €	-88.231,69 €	-142.576,69 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) i.d.Haushaltsfolgejahr		-19.004,53 €	-3.659,97 €	-3.659,97 €	-29.000,09 €	52.362,96 €	52.362,96 €	127.718,05 €	101.813,31 €	-29.646,69 €	-88.231,69 €	-142.576,69 €	-160.371,69 €



Die Erträge der Gemeinde reichten nur in den Jahren 2015, 2018 und 2019 sowie 2020 aus, um die Aufwendungen vollständig zu decken. In allen anderen Jahren ist eine Unterdeckung vorhanden. Eine erhöhte Unterdeckung ergibt sich im Jahr 2022 aufgrund der Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen laufenden Aufwendungen sowie der Personalaufwendungen. Die Analysen hierzu erfolgen unter den Punkten 2.1.2. und 2.1.4. dieses Konzeptes. Die Unterdeckung bewegt sich einschließlich 2022 durchschnittlich bei -57.600 EUR im Finanzplanzeitraum.

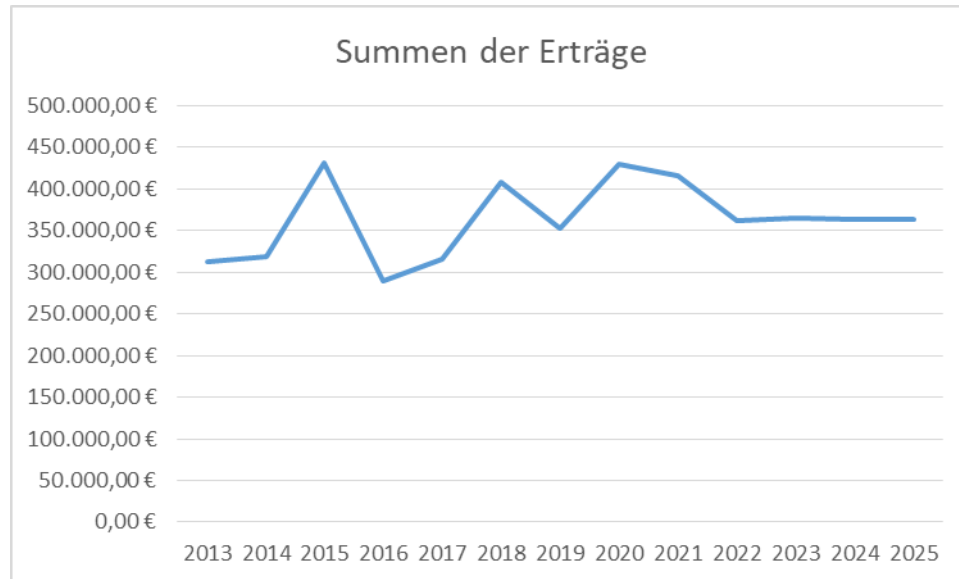
***Hinweis:** Um den Haushaltsausgleich unterjährig zu erreichen, müssen einzelne Ertrags- und Aufwandsarten betrachtet werden. Grundlage für die Betrachtung bildet der Haushalt 2021 mit seinem vorläufigen Rechnungsergebnis und die Haushalte der Vorjahre mit seinen Rechnungsergebnissen teilweise bis 2013 zurück. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass bei der Analyse und der Entwicklung der Maßnahmen ausschließlich auf die IST-Werte abgestellt und prognostisch auf den Haushaltsplan 2022 abgestellt wird.*

Weiterhin zu beachten ist, dass das gesamte Zahlenmaterial aus der Finanzsoftware entnommen ist. Aufgrund von Aktualisierungen von Formblättern oder Umwandlungen von Produkten bzw. Planungsstellen im Gesamtbetrachtungszeitraum 2013-2025 kann es zu minimalen Abweichungen kommen. Dies liegt vor allem an inaktiven Planungsstellen.

2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1. Steuern und ähnliche Abgaben	145.503,62 €	154.796,04 €	247.322,70 €	131.302,54 €	198.026,21 €	196.565,59 €	218.606,92 €	237.332,15 €	272.789,03 €	225.130,00 €	229.910,00 €	229.910,00 €	229.910,00 €
darunter:													
Grundsteuer A	14.612,58 €	12.885,82 €	16.296,35 €	16.424,40 €	16.710,75 €	16.515,93 €	15.884,84 €	16.305,75 €	16.278,15 €	16.300,00 €	16.300,00 €	16.300,00 €	16.300,00 €
Grundsteuer B	25.922,14 €	26.213,49 €	27.211,30 €	26.756,55 €	27.021,40 €	27.365,09 €	27.394,95 €	27.958,56 €	27.939,44 €	28.010,00 €	28.010,00 €	28.010,00 €	28.010,00 €
Gewerbesteuer	29.778,06 €	33.713,57 €	109.088,38 €	-6.271,98 €	52.311,34 €	46.963,84 €	63.182,84 €	96.630,93 €	135.909,34 €	88.300,00 €	88.300,00 €	88.300,00 €	88.300,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	59.586,04 €	65.559,57 €	76.820,59 €	75.905,44 €	81.835,29 €	82.301,93 €	88.718,36 €	85.434,66 €	83.598,83 €	84.570,00 €	89.160,00 €	89.160,00 €	89.160,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.891,19 €	2.983,24 €	3.912,03 €	4.031,39 €	5.085,08 €	7.795,12 €	8.714,13 €	9.558,91 €	7.563,27 €	6.450,00 €	6.640,00 €	6.640,00 €	6.640,00 €
Hundesteuer	992,83 €	1.042,08 €	1.003,50 €	1.370,00 €	1.306,66 €	1.348,33 €	1.586,65 €	1.443,34 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer)													
Ausgleichsleistungen vom Land	11.720,78 €	12.398,27 €	12.990,55 €	13.086,74 €	13.755,69 €	14.275,35 €	13.125,15 €						
Leist.d.Landes a.d.Umsetz. 4. Gesetz f.moderne Dienstleist. a.Arbeitsm.													
Leist.d.Landes a.d.Ausgl.v.Sonderleist.Zus.Arbeitslosen-/Sozialhilfe													
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	127.048,87 €	135.462,70 €	140.007,84 €	130.552,77 €	82.565,82 €	155.978,52 €	104.684,49 €	163.268,49 €	112.596,23 €	107.350,00 €	107.140,00 €	105.200,00 €	105.090,00 €
darunter:													
Schlüsselselzuweisungen	116.250,26 €	118.186,47 €	119.485,38 €	114.083,27 €	68.659,54 €	142.611,98 €	96.930,23 €	150.012,73 €	107.195,03 €	101.990,00 €	101.990,00 €	101.990,00 €	101.990,00 €
Personalkostenzuschüsse													
Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	1.857,73 €	3.755,23 €	5.203,92 €	3.815,03 €	3.831,70 €	4.015,03 €	4.143,44 €	4.087,14 €	4.087,14 €	4.090,00 €	3.920,00 €	2.020,00 €	1.960,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	525,00 €	189,00 €	516,00 €	831,00 €	460,00 €	504,00 €	1.058,00 €	851,30 €	671,80 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
darunter:													
WBV-Gebühr													
Auflösung Sonderposten Beiträge													
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.459,74 €	6.985,04 €	5.969,79 €	5.764,06 €	1.553,96 €	19.572,80 €	1.679,54 €	2.807,31 €	2.704,78 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €
darunter:													
Mieterträge Wohnungen	7.459,74 €	6.985,04 €	5.969,79 €	5.764,06 €	1.553,96 €	19.572,80 €	1.679,54 €	2.807,31 €	2.704,78 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	323,74 €	276,55 €	4.842,22 €	352,68 €	2.747,58 €	4.452,64 €	2.636,19 €	819,51 €	820,84 €	6.790,00 €	5.590,00 €	5.590,00 €	5.490,00 €
8. Andere aktivierte Eigenleistungen													
9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.029,16 €	8.064,67 €	22.948,67 €	7.127,48 €	11.804,72 €	12.501,67 €	12.643,86 €	13.448,44 €	13.836,44 €	11.200,00 €	11.200,00 €	11.200,00 €	11.200,00 €
davon Dividenden	6.551,43 €	7.586,56 €	7.059,93 €	7.586,56 €	11.283,72 €	11.270,56 €	10.138,24 €	10.114,54 €	10.190,90 €	11.200,00 €	11.200,00 €	11.200,00 €	11.200,00 €
10. Sonstige laufende Erträge	25.352,95 €	12.849,02 €	9.833,65 €	13.253,81 €	18.309,59 €	18.228,67 €	11.794,07 €	10.689,95 €	12.170,71 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €
Konzessionsabgaben	8.138,00 €	10.557,77 €	8.771,72 €	10.585,02 €	9.037,17 €	8.178,67 €	10.429,81 €	9.918,91 €	8.415,13 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €
Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	313.243,08 €	318.623,02 €	431.440,87 €	289.184,34 €	315.467,88 €	407.803,89 €	353.103,07 €	429.217,15 €	415.589,83 €	362.270,00 €	365.640,00 €	363.700,00 €	363.490,00 €
außerordentliche Erträge													
Summe ordentliche Erträge und außerordentliche Erträge (Zeile 11 + 23)	313.243,08 €	318.623,02 €	431.440,87 €	289.184,34 €	315.467,88 €	407.803,89 €	353.103,07 €	429.217,15 €	415.589,83 €	362.270,00 €	365.640,00 €	363.700,00 €	363.490,00 €

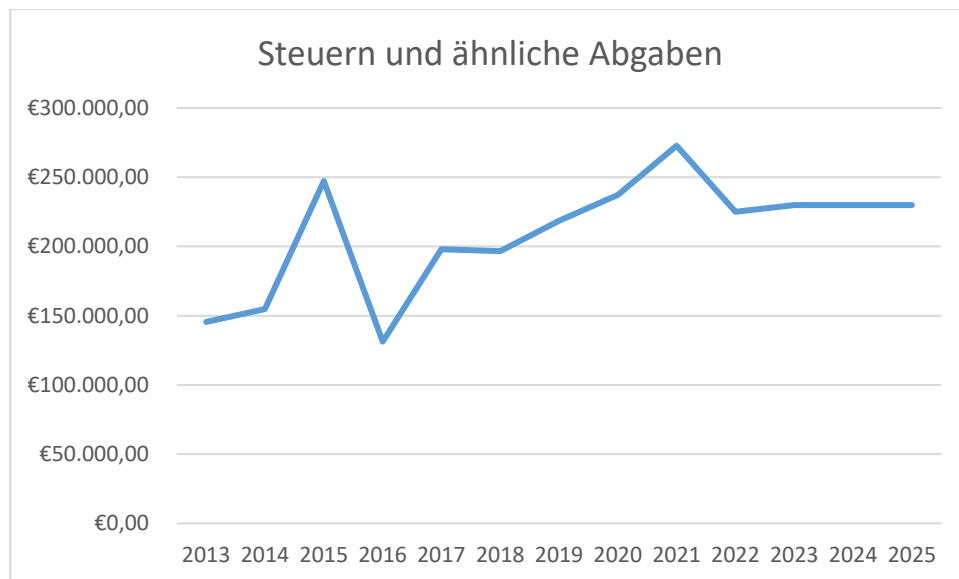
Die Erträge der Gemeinde sind bis 2021 angestiegen. Ab dem Jahr 2022 verringern sich die Erträge. Prognostisch stellen sich diese im Finanzplanungszeitraum bei 363.500 EUR stabil dar.



2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

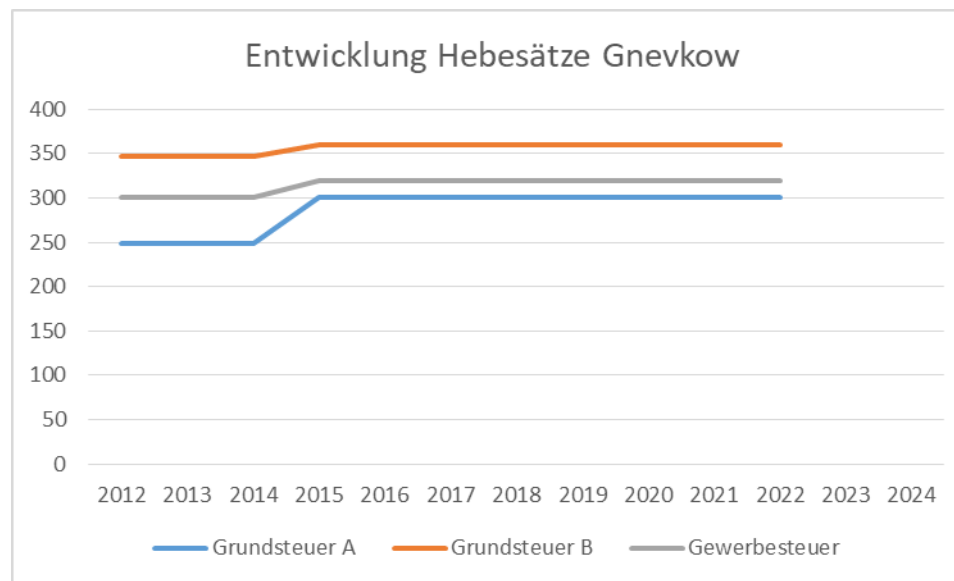
Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen 57 % der Gesamterträge aus und stellen den höchsten Ertragsposten der Gemeinde da.



Produkt 6.1.1.00

Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern

Orts-Nr.	Gemeinde	Hebesatzart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
14	Gnevkow	Grundsteuer A	249	249	249	300	300	300	300	300	300	300	300
14		Grundsteuer B	347	347	347	360	360	360	360	360	360	360	360
14		Gewerbsteuer	300	300	300	320	320	320	320	320	320	320	320



Die Erträge aus den Realsteuern machen durchschnittlich 36 % der gesamten Erträge der Gemeinde aus. Insgesamt stellen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben den größten Ertragsposten dar. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesatz auf die Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer.

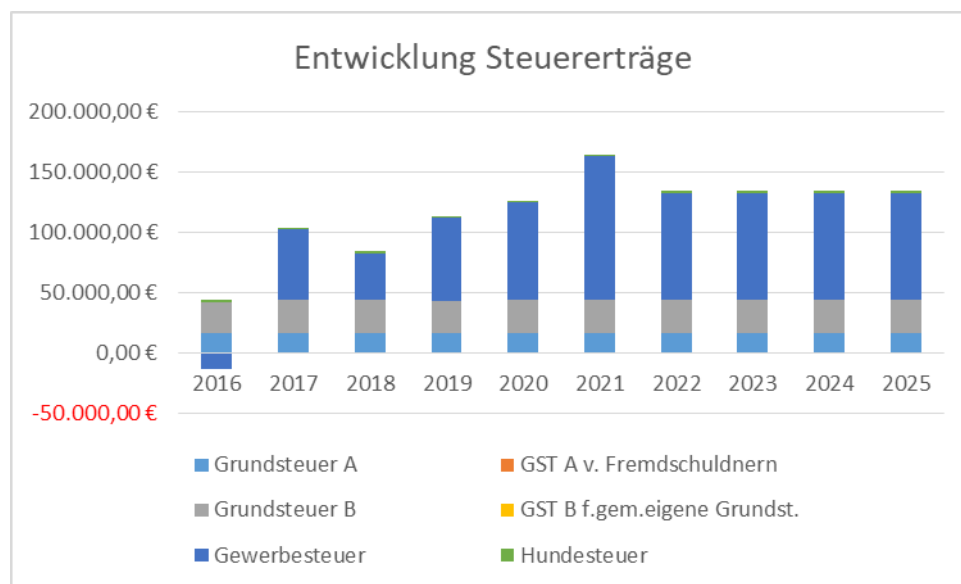
Aktuelle Hebesätze

			Grundsteuer A - landw.				Grundsteuer B - alle				Gewerbesteuer				Hundesteuer						
Orts-Nr.	Gemeinde	Antrag § 27 FAG plus 20 Hebespunkte auf Landesdurchschnitt**	aktuell	Landes- durch- schnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landes- durch- schnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landes- durch- schnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	Anmeldung bei Alter über	Satzung vom	
14	Gnevkow		300	329	91	-29	360	386	93	-26	320	339	94	-19	20,00 €	30,00 €	40,00 €		4 Monate	25.11.2015	

Die Hebesätze wurden seit 2015 nicht mehr angepasst und liegen unter dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches nach § 27 FAG M-V zu erhalten, ist es notwendig, die Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz des Landes zu halten. Hier könnte die Gemeinde bei der Grundsteuer A, B den Hebesatz zunächst auf den Landesdurchschnitt erhöhen und die Gewerbesteuer B auf 400 v. H. Damit würden die gesetzlichen Voraussetzungen für spätere Anträge auf Gewährung Sonder- und Ergänzungszuweisungen entsprechend dem FAG M-V geschaffen.

Entwicklung der Steuererträge

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Grundsteuer A	16.387,39 €	16.710,75 €	16.554,51 €	15.884,84 €	16.295,27 €	16.256,23 €	16.300,00 €	16.300,00 €	16.300,00 €	16.300,00 €
GST A v. Fremdschuldnern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Grundsteuer B	25.517,17 €	26.901,44 €	27.454,45 €	27.136,58 €	27.666,92 €	27.903,20 €	28.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €
GST B f.gem.eigene Grundst.	324,68 €	7,35 €	3,67 €	7,35 €	3,67 €	3,82 €	0,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Gewerbsteuer	-13.023,98 €	58.973,72 €	38.526,50 €	68.535,32 €	80.317,76 €	119.025,34 €	88.300,00 €	88.300,00 €	88.300,00 €	88.300,00 €
Hundesteuer	1.269,00 €	1.254,16 €	1.338,33 €	1.413,07 €	1.638,00 €	1.471,67 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
	30.474,26 €	103.847,42 €	83.877,46 €	112.977,16 €	125.921,62 €	164.660,26 €	134.100,00 €	134.110,00 €	134.110,00 €	134.110,00 €



Grundsteuer A (Anzahl: 23)

Die Gemeinde liegt im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden im oberen Bereich bei der Anzahl der Grundsteuer A – landwirtschaftlich.

Grundsteuer B (Anzahl: 224)

In der Gemeinde können derzeit ca. 18 potenzielle Bauplätze (private Bauflächen die dem Innenbereich zugeordnet werden könnten). Die Zahl ist geschätzt. Es wurden Flächen innerhalb der Satzung Letzin und der Ortslage Gnevkow berücksichtigt. Überlegenswert wäre eine Ausschreibung dieser, um diese zu vermarkten, soweit es sich um gemeindliche Flächen handelt.

Gewerbesteuer (Anzahl: 26 davon 16 nur in der Gewerbesteuerpflicht)

Den größten Anteil an dem eigenen Steueraufkommen der Gemeinde macht die Gewerbesteuer (ca. 88.300 EUR).

Die Gemeinde wird zwei Beschlüsse zu B-Plänen PV-Anlagen gefasst. Die könnte sich nach Fertigstellung positiv auf die Gewerbesteuern auswirken.

Hundesteuer

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	6. Hund	ermäßigter Hund	Züchterhunde	Summe
14	Gnevkow	57	6	1	1	3				68

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer noch unter dem maximalen Durchschnittswert der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Trep-tower Tollensewinkel). Hier könnten die Werte auf den maximalen Durchschnittswert (ohne Stadt) erhöht werden.

Derzeitiger Satz:

möglicher Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund
20,00 €	30,00 €	40,00 €

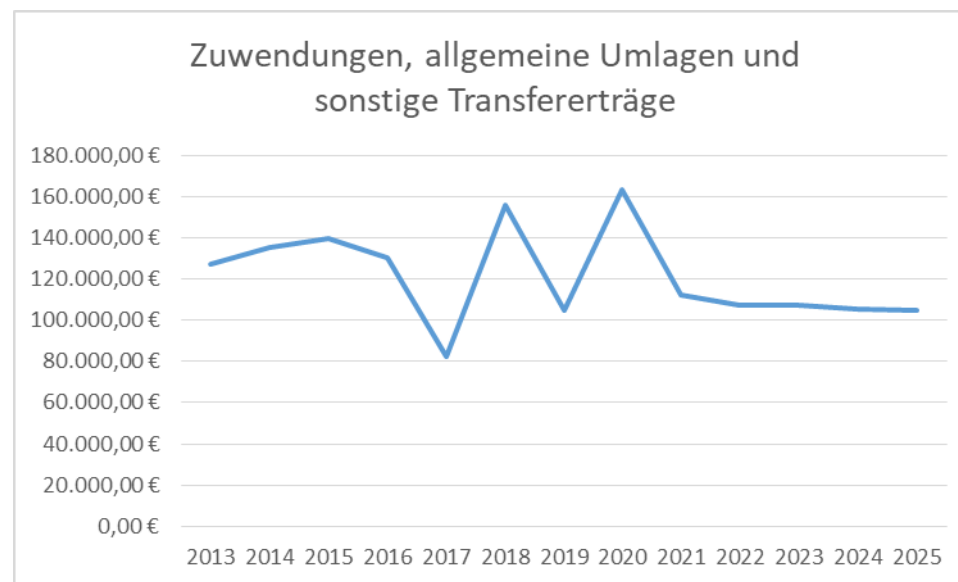
ohne Stadt	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund
Durchschnitt	29,74 €	46,74 €	62,68 €	86,33 €
Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €
Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €

Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Gemeinde müsste anhand von derartigen messbaren Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferde-steuer, Jagdsteuer, Vergnügungssteuer, etc.

2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Zuweisungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen machen durchschnittlich 34 % der gesamten Erträge aus. Diese stellen für die Gemeinde den drittgrößten Ertragsposten dar. Den größten Anteil bilden dabei die Schlüsselzuweisungen.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	127.048,87 €	135.462,70 €	140.007,84 €	130.552,77 €	82.565,82 €	155.978,52 €	104.684,49 €	163.268,49 €	112.596,23 €	107.350,00 €	107.140,00 €	105.200,00 €	105.090,00 €

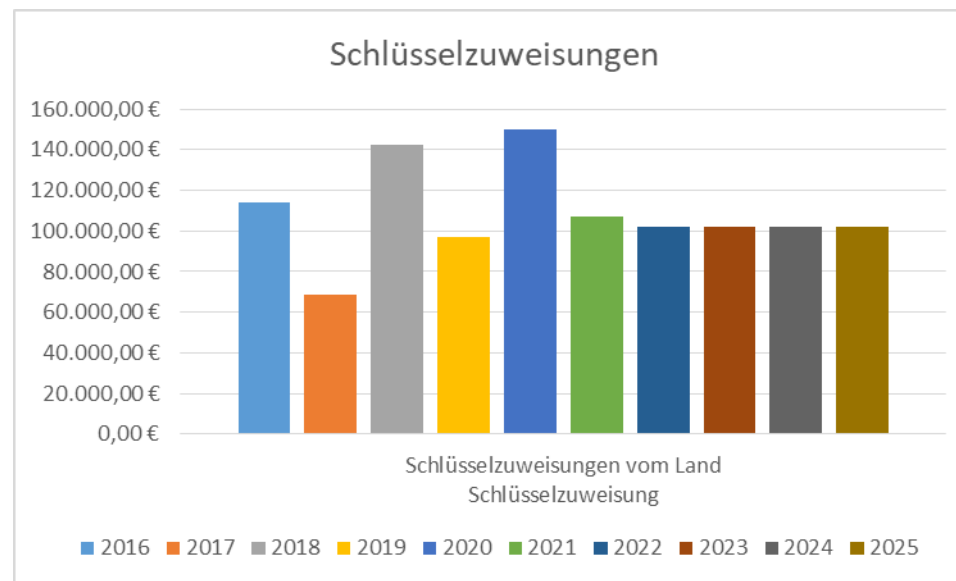


Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Die Erträge aus Zuweisungen und Umlagen sinken ab 2022 und werden auch im Finanzplanzeitraum sinken. Durchschnittlich liegen diese zwischen 80.000 EUR bis 155.000 EUR bis zum Haushaltsjahr 2020. Ab 2021 sinken die Zuwendungen auf durchschnittlich 106.000 EUR im Finanzplanzeitraum. Dies hängt auch mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz M-V ab dem Haushaltsjahr 2021 zusammen.

2022 bis 2025 erhält die Gemeinde weniger Schlüsselzuweisungen. Hieraus lässt sich ableiten, dass die Gemeinde grundsätzlich von Schlüsselzuweisungen abhängig ist.

Bezeichnung	IST gesamt	IST gesamt	IST gesamt	IST gesamt	IST gesamt	IST gesamt	IST gesamt	Haushaltsmi	Haushaltsmi	Haushaltsmit
Schlüsselzuweisungen vom Land Schlüsselzuweisung	114.083,27 €	68.659,54 €	142.611,98 €	96.930,23 €	150.012,73 €	107.195,03 €	101.990,00 €	101.990,00 €	101.990,00 €	101.990,00 €



Produkt 6.1.2.00 – sonstige allgemeiner Finanzwirtschaft

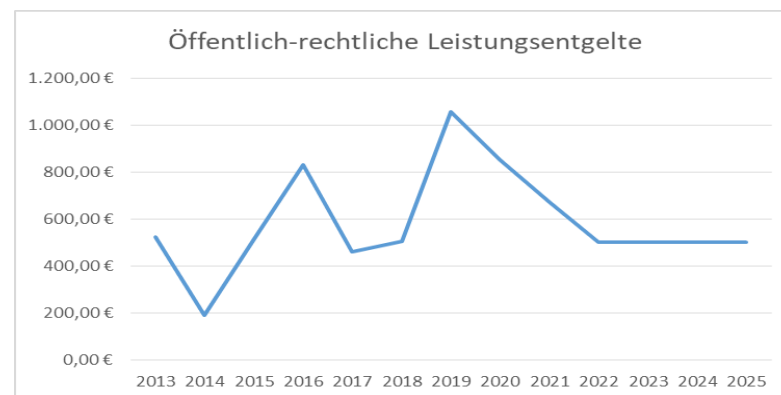
Die Gemeinde Gnevkow ist Gesellschafter der GEWO Bau Burow GmbH und erhält für die übernommen Verbindlichkeiten eine Schuldendiensthilfe in Höhe der Zinsleistungen. Die Schuldendiensthilfe sinkt im Finanzplanzeitraum. Dies hängt mit der Umschuldung der Kredite (Veränderungen Zinsen) zusammen.

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	204	2025
11.622,36 €	11.622,36 €	11.622,36 €	18.155,00 €	0	7.598,88 €	1.270,00 €	1.230,00 €	1.190,00 €	1.140,00 €

2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde hat unter 1 % öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte im Betrachtungszeitraum seit 2013.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	525,00 €	189,00 €	516,00 €	831,00 €	460,00 €	504,00 €	1.058,00 €	851,30 €	671,80 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €



Produkt 1.2.6.01 Brandschutz

Die Gemeinde erhält Erträge aus der Vermietung der Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses/FFw (ein Gebäude). Im Jahr 2012 wurde eine Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen.

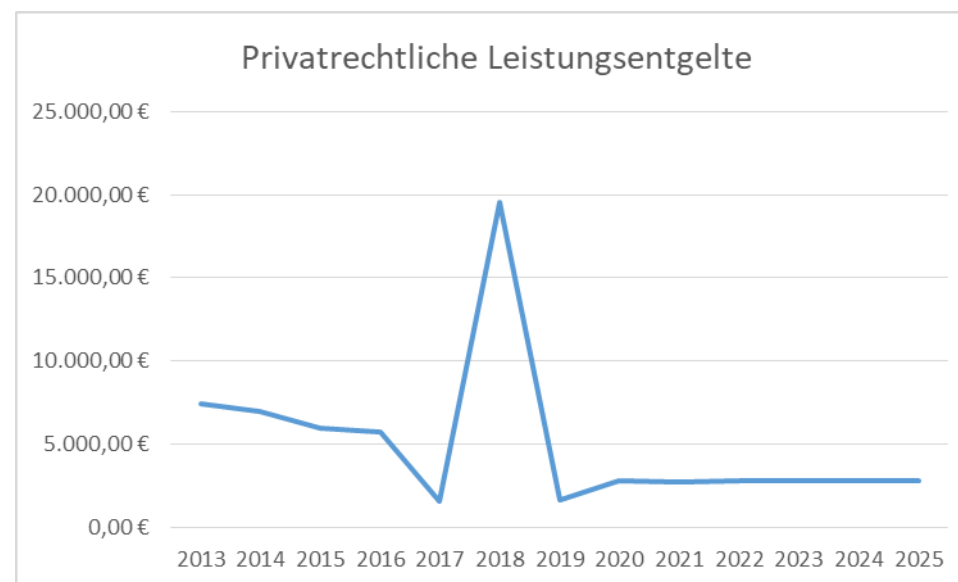
	Entgelt - Großer Saal	Entgelt - Schulungsraum
je stunde	5 EUR	3 EUR
halbtags	55 EUR	30 EUR
Ganztags	85 EUR	50 EUR

Eine Überprüfung der Kalkulation ist seit 2012 nicht erfolgt.

2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, Betriebskostenvorauszahlungen und stellen durchschnittlich mit 1 % der gesamten Erträge den zweitgrößten Ertragsposten dar.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.459,74 €	6.985,04 €	5.969,79 €	5.764,06 €	1.553,96 €	19.572,80 €	1.679,54 €	2.807,31 €	2.704,78 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €



Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Hierzu zählen die Vermietung der gemeindeeigenen Garagen (Anzahl Mietgaragen: 9). Die Miete für diese Garage beträgt jährlich 60 EUR.

In diesem Produkt sind die Erträge tendenziell stabil. Mit der Haushaltsplanung 2019 wurden die unbebauten Liegenschaften aus dem Produkt 1.1.4.01 herausgelöst und sind neu im Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften aufgegangen.

Gesamt werden hier 1.200 EUR an Erträgen erzielt.

Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften

Unter diesem Produkt werden gebucht

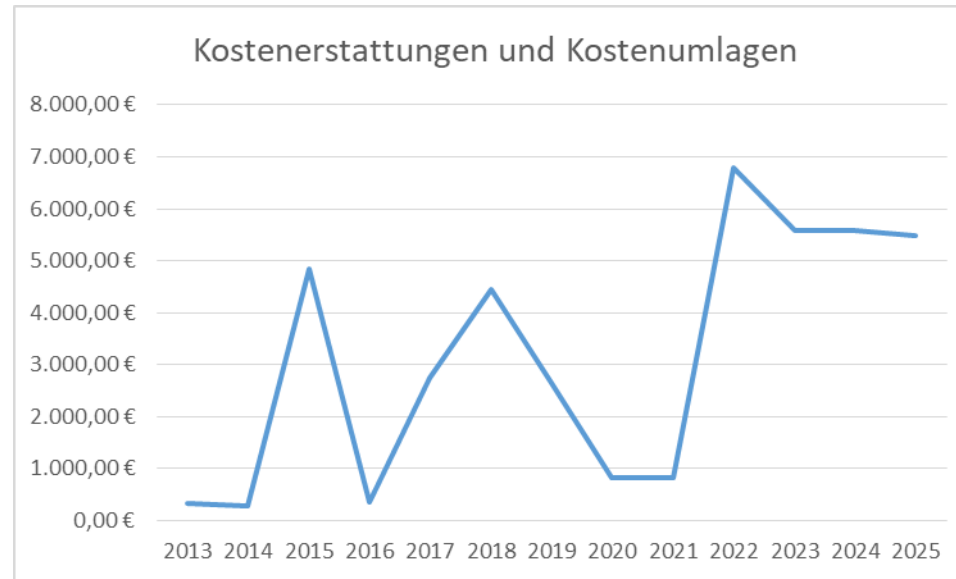
- Gartenpachtverträge: Anzahl 12
(mit 0,08 € je m², 1 Pachtvertrag unentgeltlich, 9 Gärten innerhalb einer Gartenanlage mit 0,04 EUR/m²)
- Pachtverträge Grünland: 4
(davon: 2 unentgeltlich, 2 für 15 bzw. 16 Euro/Jahr)
- Landwirtschaftliche Pachtverträge (Acker): 2
- Fischereipachtvertrag: 1

Gesamt machen diese Erträge einen Planansatz von rund 1.600 EUR aus.

2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen und –umlagen betragen durchschnittlich 1 % der gesamten Erträge und stellen nur indirekte Erträge im Haushalt der Gemeinde da, weil Kostenerstattungen gegen die Aufwendungen zu rechnen sind und so nur die Aufwendungen verringern. Die Gemeinde erhält sie für Dienstleistungen, die sie anbietet bzw. betreibt. Kostenerstattungen sind nicht immer planbar.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	323,74 €	276,55 €	4.842,22 €	352,68 €	2.747,58 €	4.452,64 €	2.636,19 €	819,51 €	820,84 €	6.790,00 €	5.590,00 €	5.590,00 €	5.490,00 €



Produkt 1.1.2.03 – Personal - Kostenerstattungen vom Bund für Bundesfreiwilligendienst und Bildungspauschale

Die Gemeinde hat die Möglichkeit 1 Bundesfreiwilligendienst zu besetzen. Tatsächlich ist keine Stelle im Jahr 2022 besetzt. Die Entwicklung der Erstattungen ist abhängig von den zur Verfügung gestellten Stellen und nicht vorhersehbar. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Bundesgesetzes (siehe Personalaufwendungen). Eine Steigerung durch die Gemeinde ist nicht möglich. Im Jahr 2022 ist 1 Stellen geplant. Maßgabe ist der Durchschnitt der Besetzung der Einsatzstellen in den letzten 3 Jahren. Grund für die Nichtbesetzung ist die Qualität von geeignetem Personal.

Grundsätzlich:

Bis zum 31. Dezember 2020 wurde vom Bundesamt für einen Freiwilligen 200 EUR Taschengeld sowie 80 EUR Sozialversicherungsbeiträge erstattet. Hier werden vom Bundesamt die gesamten Kosten übernommen. Für einen Bildungstag betrug die Erstattung 100 EUR. Ein Bildungstag pro Dienstmonat ist Pflicht. Die Gemeinde trägt einen Eigenanteil von 10 %. Diese werden am Ende der Dienstzeit abgerechnet.

Ab dem 13. Dienstmonat (Verlängerungen für 6 Monate aufgrund der Corona-Pandemie) wurden 50 EUR erstattet. Vom Bildungsträger wurden 100 EUR pro Teilnahme (inkl. Fahrkosten) in Rechnung gestellt.

Ab dem 1. Januar 2021 beträgt der Zuschuss für Taschengeld 200 EUR und SV-Beiträge 100 EUR. Vom Bundesamt werden 121 EUR für die Bildungspauschale erstattet. Der Bildungsträger stellt 100 EUR in Rechnung zzgl. Fahrkosten. Es bleibt der Eigenanteil für die Gemeinde von 10 %.

Produkt 1.2.2.00 - Ordnungsangelegenheiten

Weitere Kostenerstattungen stellen die Beitreibung von rückständigen Schornsteinfegergebühren Privater da oder auch verauslagte Bestattungskosten, welche aber nur einen geringen Teil der Erträge ausmachen und auch nicht vorhersehbar sind.

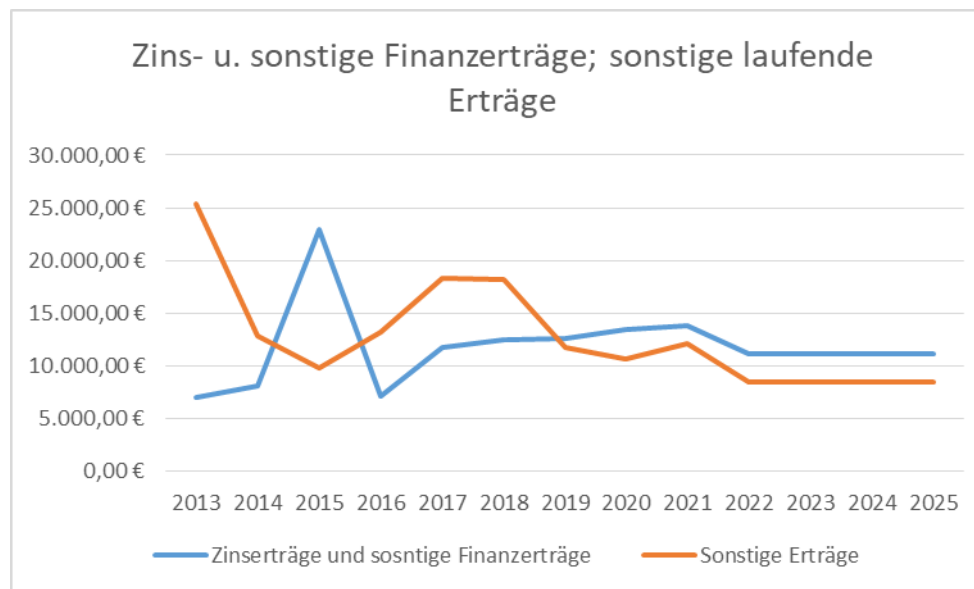
Produkt 5.4.1.00 – Gemeindestraße

Die Gemeinde hat für die Straßenbeleuchtung einen Stromliefervertrag (Vertrag-Nr. 010604-0 aus 2021 unter 5.4.1.00) abgeschlossen. Unter diesem Produkt werden bei den Erträgen Kostenerstattungen gebucht, wenn es bei den Abschlägen zur Überzahlung am Ende des Abrechnungszeitraumes gekommen ist. Diese sind nicht planbar und können in Bezug auf die Abschlagszahlungen unterjährig nur über eine kontinuierliche Verbrauchsstatistik sowie die Betrachtung der festgelegten Ein- und Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung noch genauer in den Aufwendungen geplant werden, so dass nur geringfügig Rückerstattungen erfolgen. Diese Erträge können somit nur als Verringerung der Aufwendungen für die Stromkosten gesehen werden, nicht aber als direkter Ertrag.

2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge

Die Zins- und sonstigen (Finanz)Erträge machen 4 % der Gesamterträge aus. Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Wertpapieren. Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben. Sonstige Erträge stellen mit einem geringen Anteil Versicherungserstattungen dar, aber auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen sowie die Konzessionsabgaben werden hier abgebildet.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.029,16 €	8.064,67 €	22.948,67 €	7.127,48 €	11.804,72 €	12.501,67 €	12.643,86 €	13.448,44 €	13.836,44 €	11.200,00 €	11.200,00 €	11.200,00 €	11.200,00 €
Sonstige Erträge	25.352,95 €	12.849,02 €	9.833,65 €	13.253,81 €	18.309,59 €	18.228,67 €	11.794,07 €	10.689,95 €	12.170,71 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €



Produkt 5.4.0.00 – Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgaben erhält die Gemeinde von der E.ON edis AG für Strom im Produkt 5.4.0.00.). Außerdem erhält die Gemeinde Konzessionsabgaben für Gas von der E.ON edis AG. Gesamt werden hier jährlich 8.500 EUR verbucht.

Der Strom- und Gaskonzessionsvertrag läuft im Jahr 2025 aus und soll neu abgeschlossen werden. Ein Interessenbekundungsverfahren läuft bereits.

Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Die Gemeinde erhält jährlich Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer. Diese sind nicht planbar, weil es sich um Rückerstattungen aus Vorjahren handelt. In der Gemeinde sind einige mittlere Betriebe ansässig, die das betrifft.

Produkt 6.1.2.00 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zinserträge von inländischen Banken und Zinsen aus Stundungen und Verrentungen werden hier gebucht.

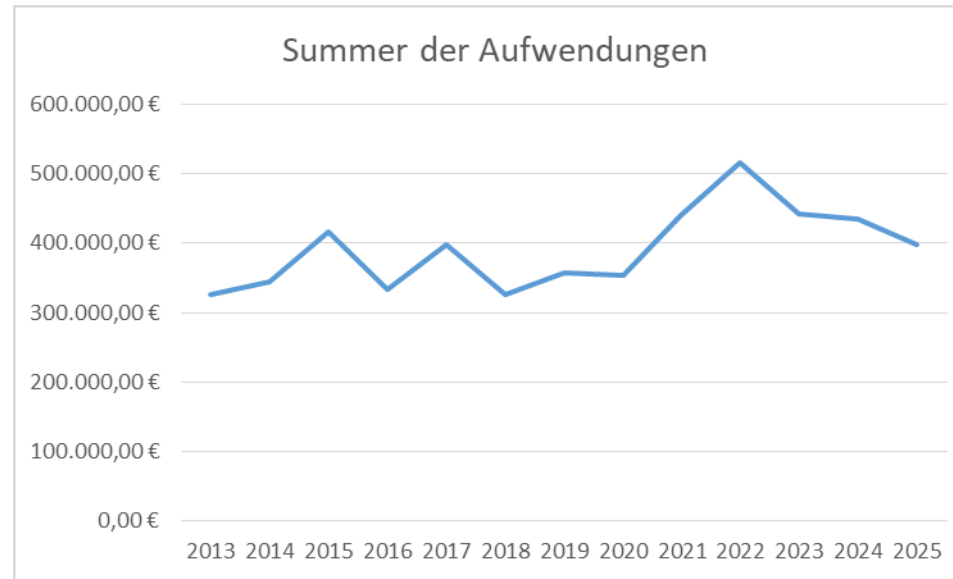
Produkt 6.2.6.00 – Beteiligungen

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband und erhält jährlich eine Dividende. Durchschnittlich sind hier 11.200 EUR zu verbuchen. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss.

Außerdem werden hier Spendeneingänge sowie Säumniszuschläge, Mahngebühren und Zustellungsgebühren und Versicherungserstattungen gebucht. Diese werden teils auch unterjährig eingeworben und sind nicht planbar. Auch nicht geplante Erträge aus der Veräußerung unterjährig werden hier gebucht.

2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
12. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	15.895,66 €	17.112,08 €	19.476,09 €	20.069,77 €	20.344,06 €	23.295,50 €	26.895,11 €	28.552,90 €	28.870,66 €	33.920,00 €	33.920,00 €	34.270,00 €	34.270,00 €
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.902,39 €	76.467,41 €	81.789,62 €	71.417,11 €	31.602,01 €	39.483,69 €	23.786,78 €	44.206,44 €	109.990,88 €	121.420,00 €	101.090,00 €	101.490,00 €	65.840,00 €
darunter:													
Aufwendungen Energie, Wasser, Abfall	10.517,76 €	11.069,80 €	8.279,35 €	8.757,66 €	9.560,82 €	7.990,29 €	8.418,20 €	10.128,47 €	7.098,21 €	12.880,00 €	10.950,00 €	10.950,00 €	10.950,00 €
Aufwendungen für Gebäude	1.665,23 €	563,88 €	3.596,18 €	3.029,77 €	2.664,43 €	161,30 €	934,14 €	1.797,27 €	46.715,91 €	23.500,00 €	39.250,00 €	39.250,00 €	4.250,00 €
Aufwendungen für Infrastrukturvermögen	9.864,62 €	10.800,00 €	10.042,72 €	7.191,77 €	4.457,83 €	22.907,16 €	8.723,92 €	3.425,98 €	8.778,48 €	37.550,00 €	12.250,00 €	12.250,00 €	12.350,00 €
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.607,10 €	2.924,08 €	3.244,47 €	2.142,66 €	3.591,42 €	2.426,19 €	2.029,45 €	3.890,21 €	2.616,64 €	4.700,00 €	4.550,00 €	4.500,00 €	4.350,00 €
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	631,68 €	1.508,39 €	2.851,48 €	1.556,72 €	1.119,69 €	1.786,02 €	1.445,55 €	4.702,63 €	18.732,30 €	10.550,00 €	3.250,00 €	3.750,00 €	3.150,00 €
Schulkostenbeiträge, Umlage WBV	48.536,99 €	47.402,81 €	48.429,00 €	46.903,69 €	493,08 €	493,08 €	544,68 €	19.156,69 €	23.567,63 €	24.670,00 €	24.670,00 €	24.670,00 €	24.670,00 €
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	642,60 €	606,90 €			2.240,56 €	570,00 €	303,69 €	378,81 €		1.170,00 €	1.170,00 €	1.170,00 €	1.170,00 €
15. Abschreibungen	27.516,28 €	31.242,62 €	31.447,58 €	29.784,24 €	29.894,96 €	30.066,72 €	29.276,98 €	29.877,33 €	27.347,01 €	26.465,00 €	21.820,00 €	19.520,00 €	19.460,00 €
17. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	171.691,79 €	186.244,57 €	193.656,80 €	186.252,66 €	288.946,44 €	211.066,59 €	260.205,58 €	238.247,02 €	238.840,52 €	258.330,00 €	260.730,00 €	260.730,00 €	260.730,00 €
darunter:													
Kreisumlage	109.927,54 €	121.980,59 €	128.246,79 €	132.713,50 €	175.845,28 €	110.658,63 €	143.138,49 €	131.507,05 €	133.210,30 €	148.100,00 €	150.500,00 €	150.500,00 €	150.500,00 €
Amtsumlage	57.862,10 €	60.274,14 €	52.861,38 €	54.763,66 €	62.569,28 €	53.157,07 €	63.112,48 €	70.926,45 €	66.948,07 €	69.470,00 €	69.470,00 €	69.470,00 €	69.470,00 €
Gewerbesteuerumlage	3.307,15 €	3.489,84 €	11.928,63 €	-1.424,50 €	6.450,28 €	4.213,90 €	7.496,02 €	8.784,79 €	13.018,47 €	9.660,00 €	9.660,00 €	9.660,00 €	9.660,00 €
Zuweisungen Kindertagesstätten	595,00 €	500,00 €	620,00 €	200,00 €	44.081,60 €	42.424,40 €	46.458,59 €	27.028,73 €	25.663,68 €	31.100,00 €	31.100,00 €	31.100,00 €	31.100,00 €
19. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	19.982,42 €	19.533,01 €	20.497,08 €	9.572,54 €	9.364,96 €	9.160,87 €	3.956,40 €	2.223,46 €	1.883,57 €	1.820,00 €	1.760,00 €	1.720,00 €	1.660,00 €
20. Sonstige laufende Aufwendungen	14.073,94 €	14.432,93 €	18.274,49 €	16.275,89 €	18.152,80 €	13.367,47 €	13.196,70 €	10.754,91 €	34.561,93 €	74.145,00 €	22.805,00 €	17.815,00 €	16.825,00 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	325.062,48 €	345.032,62 €	365.141,66 €	333.372,21 €	398.305,23 €	326.440,84 €	357.317,55 €	353.862,06 €	441.494,57 €	516.100,00 €	442.125,00 €	435.545,00 €	398.785,00 €
Außerordentliche Aufwendungen			50.954,65 €										
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen (Zeile 21 + 24)	325.062,48 €	345.032,62 €	416.096,31 €	333.372,21 €	398.305,23 €	326.440,84 €	357.317,55 €	353.862,06 €	441.494,57 €	516.100,00 €	442.125,00 €	435.545,00 €	398.785,00 €

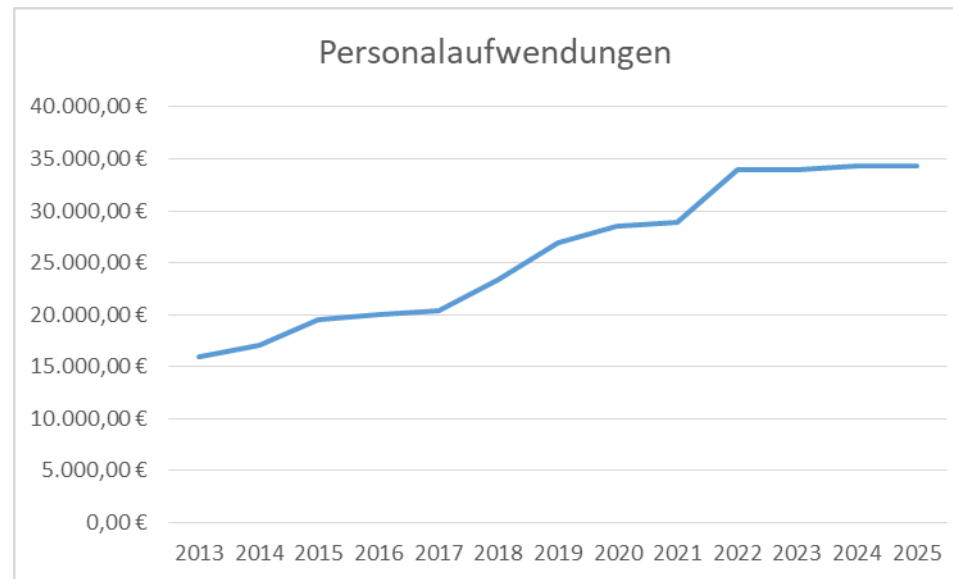


2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

Die Aufwendungen sind seit 2020 jährlich angestiegen und liegen in 2022 bei 516.100 EUR, im Finanzplanungszeitraum und halten sich im Finanzplanzeitraum bei 440.000 EUR leicht sinkend zum Ende des Finanzplanzeitraumes. Überwiegend liegt die Erhöhung im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bei den sonstigen laufenden Aufwendungen sowie den Personalaufwendungen. Eine detaillierte Analyse erfolgt unter den Pkt. 2.1.4.1, 2.1.4.2 und 2.1.4.6.

2.1.4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen machen durchschnittlich 7 % an den Gesamtaufwendungen aus. Dabei ist festzustellen, dass diese stetig angestiegen sind und auch im Finanzplanungszeitraum weiter steigen werden. 2022 und in den Folgejahren 8 %. Im Amtsvergleich hat die Gemeinde eine geringe Beschäftigungsquote mit 0,7722 vZÄ.



Produkt 1.1.1.04 - Gremien

Bei diesem Produkt werden die funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für die Bürgermeisterfunktion und die Gemeindevertretung gebucht. Außerdem Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige und sonstige Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die Aufwendungen für die Bürgermeisterfunktion haben sich seit 2014 erstmalig 2020 erhöht. (8.400 EUR)

Die sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen wurden bisher nicht immer wie geplant ausgeschöpft. Der Planansatz beträgt 1.560 EUR.

Die Gemeinde hat folgende Werte in der Hauptsatzung festgesetzt:

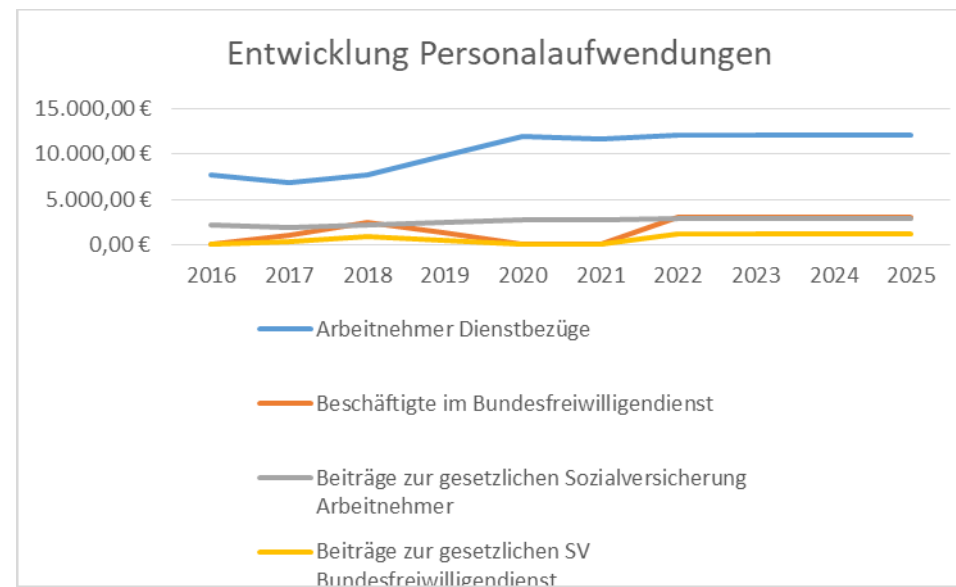
Orts-Nr.	Gemeinde	Anzahl GV-Mitglieder	Anzahl GV-Mitglieder o. BGM	Bürgermeister jährlich	Vorsitz Stadtvertretung jährlich	Amtsvorsteher jährlich	bei Stellvertretung eines Dienstgeschäftes 1/30 (%) von BGM (jährlich)	1. Stellvertreter BGM jährlich	2. Stellvertreter BGM jährlich	GV-Mitglied pro Sitzung	bei 4 Sitzungen	Sockelbetrag GV-Mitglied jährlich	Sachkundige Einwohner pro Sitzung	Ausschussvorsitzende pro Sitzung	Fraktionsvorsitzende jährlich	fix jährlich	variable jährlich	Gesamt
14	Gnevkow	5	4	7.200,00 €			240,00 €	600,00 €	600,00 €	40,00 €	640,00 €		40,00 €	60,00 €		8.400,00 €	640,00 €	9.040,00 €

Im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden liegt die Gemeinde gemessen an der Anzahl der Gemeindevertreter/innen im mittleren Bereich.

Die Entscheidung zur Höhe der zu leistenden Entschädigung trifft die Gemeindevertretung.

Produkt 1.1.2.03 – Personal/Bufdi

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Arbeitnehmer Dienstbezüge	7.704,00 €	6.820,00 €	7.704,00 €	9.860,00 €	11.870,87 €	11.640,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst	0,00 €	1.000,00 €	2.400,00 €	1.400,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	2.180,28 €	1.930,11 €	2.175,60 €	2.437,97 €	2.706,18 €	2.710,68 €	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €
Beiträge zur gesetzlichen SV Bundesfreiwilligendienst	0,00 €	406,20 €	932,86 €	519,96 €	0,00 €	0,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €



Zu diesem Produkt zählen die Arbeitnehmerdienstbezüge. Die Gemeinde beschäftigt 3 geringfügige Beschäftigte (0,7722 VzÄ). Weiter gibt es 1 mögliche Stelle des Bundesfreiwilligendienstes zu besetzen. Davon wird in 2022 tatsächlich keine besetzt. Aktuell wird keine Stelle im Bundesfreiwilligendienst mehr besetzt, da diese ausliefen.

Festzustellen ist, dass die geplanten Mittel seit 2020 nicht ausgeschöpft wurden. Dies liegt zum einen daran, dass die tatsächliche Besetzung der Bundesfreiwilligenstellen zum Plan abweicht.

Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

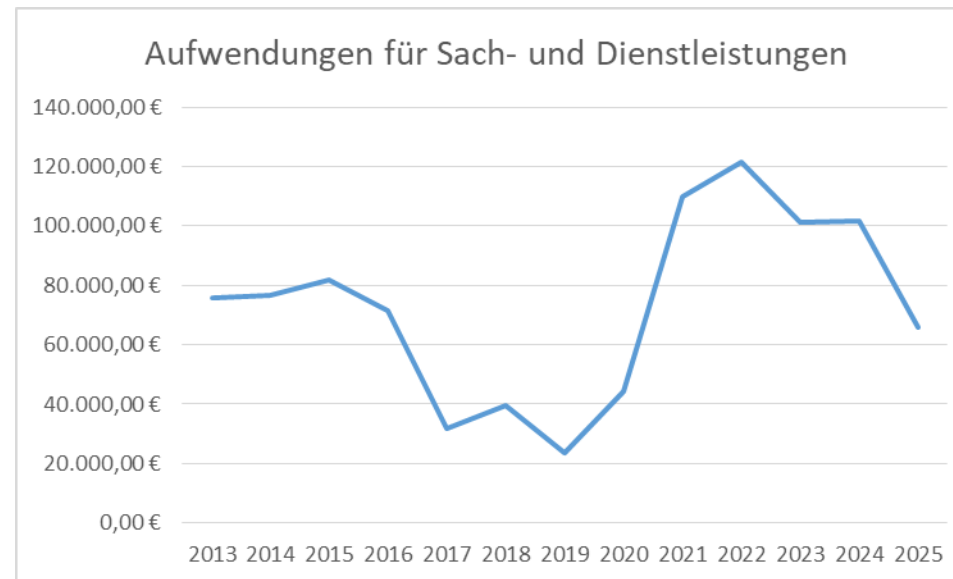
Der Gemeindeführer der Feuerwehr erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung. Die Entschädigungen sind nach der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V vom 28. November 2013) geregelt. Demnach beträgt der Höchstsatz 170 EUR für den Gemeindeführer in amtsangehörigen Gemeinden. Die Gemeinde zahlt derzeit dem Gemeindeführer der Feuerwehr monatlich 170 EUR. Der 1. Stellvertreter erhält jeweils 85 EUR monatlich. Der Jugendwart 60 EUR. Die Gemeinde liegt mit den Aufwandsentschädigungen im oberen Bereich des Amtsvergleiches.

Außerdem werden hier Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals mit insgesamt 500 EUR geplant.

2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen stellen durchschnittlich 18 % der Gesamtaufwendungen dar. Im Jahr 2022 liegen sie bei 121.420 EUR und belaufen sich im Finanzplanungszeitraum durchschnittlich bei 100.000 EUR. Zu diesen Aufwendungen zählen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 EUR netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.902,39 €	76.467,41 €	81.789,62 €	71.417,11 €	31.602,01 €	39.483,69 €	23.786,78 €	44.206,44 €	109.990,88 €	121.420,00 €	101.090,00 €	101.490,00 €	65.840,00 €



Produkt 1.1.1.04 – Gremien

In 2022 sind hier erstmals Ausstattungsgegenstände (Aktenschrank) für das Bürgermeisterbüro geplant (800 EUR).

Produkt 1.1.2.03 - Personal

Im Haushaltsjahr 2022 sind Selbsttest für geringfügig Beschäftigte in Höhe von 300 EUR geplant.

Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement

Betriebshof

Hier werden die Aufwendungen für die Unterhaltung des Betriebshofes verbucht. Energie mit 100 EUR und Reparaturen mit 2.500 EUR wurden für 2022 geplant.

Für 2023 ist die Reparatur des Daches mit 35.000 EUR und im Jahr 2024 die Fassadenerneuerung mit 35.000 EUR geplant.

Produkt 1.2.2.00 – Ordnungsangelegenheiten

Die Aufwendungen in diesem Produkt werden für eine eventuelle ordnungsrechtliche Gebäudesicherung im Fall des Falles geplant und sind unerlässlich. Außerdem dienen sie für eine Ersatzvornahme bzgl. rechtlich vorgegebenen Schornsteinfegerleistungen und für die Verauslagung einer Bestattung. Bei diesen Aufwendungen gab es über die Jahre zwar kaum Finanzbewegungen, dennoch müssen sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben vorgehalten werden. Diese machen 2.600 EUR im Haushalt aus. Zum 17. Juli 2021 hat sich das Bestattungsgesetz geändert. Danach hat der Gesetzgeber festgelegt, dass eine anonyme Bestattung nicht mehr zulässig ist, es sei denn, es war der Wille des Verstorbenen. Insofern müssen diese Bestattungen nun namentlich gekennzeichnet werden, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

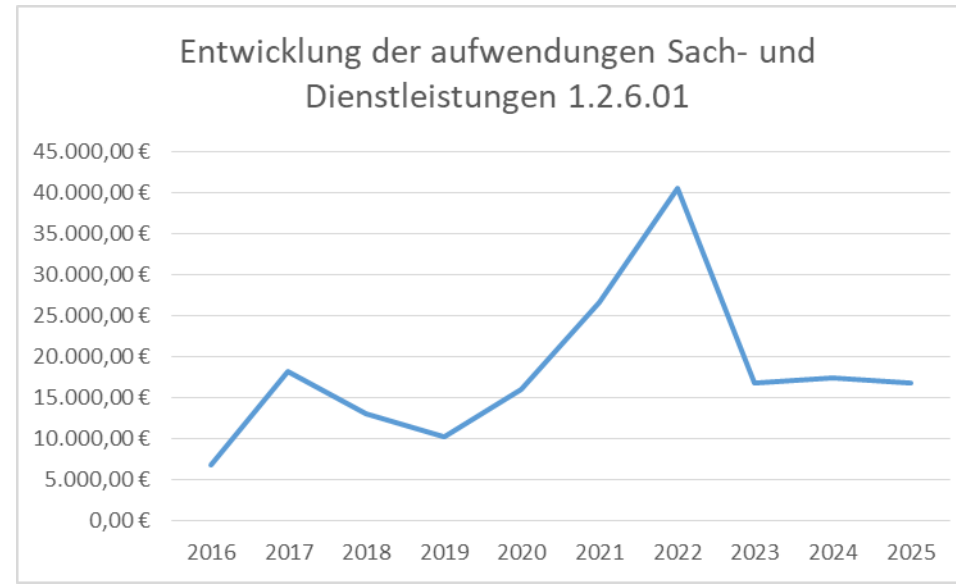
Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

Die Gemeinde hat noch eine intakte Feuerwehr. Die Absicherung des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe und unerlässlich. Die Gemeinde hat hier nur den Einfluss der Überprüfung der einzelnen Positionen auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Bewirtschaftungskosten und Fahrzeugunterhaltung sind in etwa gleichermaßen verteilt, wobei das Gebäude etwas mehr Aufwendungen hat.

Die Aufwendungen für das Gebäude der Feuerwehr erhöhen sich im Jahr 2022. Dies liegt daran, dass die Unterhaltungskosten für das Gebäude im Jahr 2022 ansteigen. Der Fußboden in der Fahrzeughalle muss erneuert werden. Die Maßnahme ist mit 10.000 EUR veranschlagt.

Die Aufwendungen der Fahrzeugunterhaltung steigen auf 3.000 EUR sowie die Aufwendungen für Ausrüstungsgegenstände auf 6.500. PA Masken für defekte Ausrüstungen und Klapptische sollen angeschafft werden.

Feuerwehr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	IST	IST	IST	IST	IST	IST	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Aufwendungen Abwasser	134,18 €	148,37 €	102,91 €	139,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen Heizöl	624,99 €	1.147,85 €	1.073,14 €	1.374,21 €	878,95 €	1.217,85 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Aufwendungen Strom	932,10 €	890,00 €	908,65 €	874,49 €	986,05 €	734,50 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Aufwendungen Wasser	84,26 €	102,06 €	74,32 €	93,53 €	386,07 €	332,59 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Aufwendungen Sonstige	63,31 €	0,00 €	65,89 €	98,51 €	68,47 €	68,54 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Unterh. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00 €	0,00 €	161,30 €	934,14 €	981,74 €	3.394,07 €	12.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Unterhaltung von Wasserversorgu	0,00 €	5.766,91 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	800,00 €	500,00 €	500,00 €	600,00 €
Fahrzeugunterhaltung insgesamt	0,00 €	0,00 €	1.583,75 €	835,89 €	2.573,35 €	800,46 €	3.000,00 €	3.200,00 €	3.300,00 €	3.000,00 €
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	476,00 €	476,00 €	529,23 €	476,00 €	845,92 €	1.021,67 €	1.000,00 €	650,00 €	500,00 €	650,00 €
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	606,33 €	181,96 €	616,17 €	914,01 €	311,28 €	0,00 €	950,00 €	650,00 €	750,00 €	650,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto	307,64 €	837,75 €	727,23 €	619,29 €	2.636,55 €	7.991,79 €	6.500,00 €	500,00 €	800,00 €	600,00 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	641,32 €	680,66 €	2.196,23 €	327,44 €	726,38 €	524,71 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8,76 €	8,82 €	8,82 €	9,66 €	14,40 €	14,31 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Kostenerstattungen an private Unt	0,00 €	2.240,56 €	0,00 €	303,69 €	78,81 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
	3.878,89 €	12.480,94 €	8.047,64 €	7.000,31 €	10.487,97 €	16.100,49 €	29.870,00 €	12.120,00 €	12.470,00 €	12.120,00 €



Im Jahr 2020 gab es eine europaweite Stromausschreibung, bei welchem der Arbeitspreis gesunken ist. Allerdings können Berechnungen hierzu erst nach der Abrechnung 2021 erfolgen, ggfls. erhält die Gemeinde hier Kostenerstattungen vom Unternehmen. Hier kann nur mit der Einführung eines unterjährigen und langfristigen Berichtswesens in Bezug auf Verbrauchstatistiken gesteuert werden.

Kostenerstattungen an private Unternehmen werden fast nie in Anspruch genommen, werden dennoch jährlich pauschal zur Deckung von Verdienstausschlag bei FF-Einsätzen und/oder Lehrgängen der Kameraden geplant. Mit Blick auf den Klimawandel und den vermehrten Einsätzen der Feuerwehren in den letzten Jahren, können diese Mittel sehr schnell benötigt werden. Dieses im Voraus genau zu bestimmen, ist nicht möglich.

Die Gemeinde hat eine Inhaltsversicherung für die Garage FFw (Vertrag-Nr. 020674 aus 2021) für die Motor-Sirenenanlagen seit 2015 für die Sirene in Gnevkow sowie einen Stromliefervertrag (Vertrag-Nr. 010604-0 aus 2021 unter 1.2.6.01).

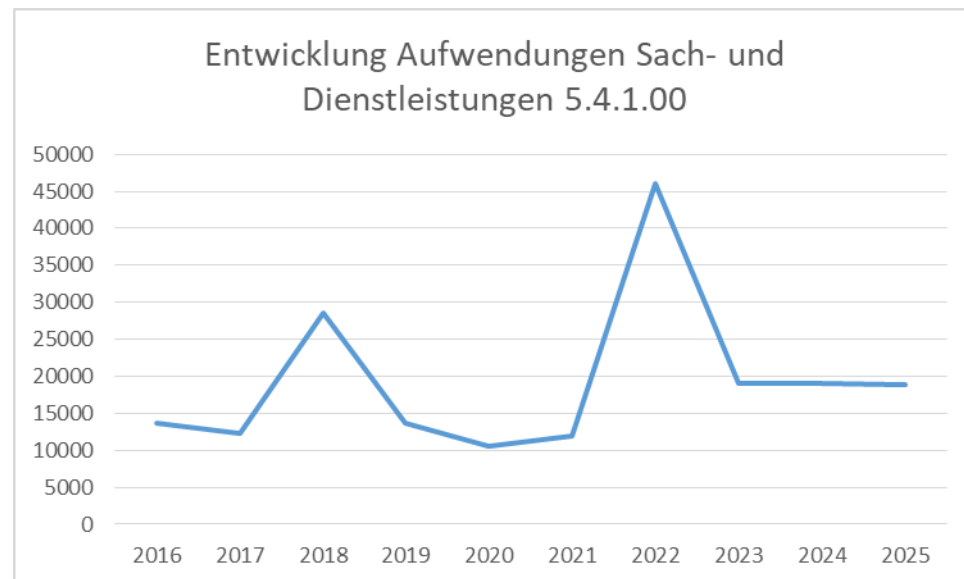
Produkt 2.1.1.02 – Schulkostenbeiträge GS und Produkt 2.1.5.02 – Schulkostenbeiträge RS

Diese Schulkostenbeiträge sind die Aufwendungen bzgl. des Schullastenausgleiches. Im Jahr 2017 bis 2019 wurden diese Beiträge bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen gebucht. Seit 2020 werden sie wieder an dieser Stelle ausgewiesen. Grund dafür waren statistische Vorgaben. Ein Vergleich erfolgt somit im Punkt 2.1.4.4.

Produkt 2.8.1.00 – Heimat- und Sonstige Kulturpflege

Hier werden die sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel für kulturelle Veranstaltung gebucht. Hierbei handelt es sich u.a. um Rentnerweihnachtsfeier, Erntefest, Sommerfest, Kinderfest, Sportfest. Die Veranstaltungen sind zwar als Aufgabe dem freiwilligen Bereich zuzuschreiben, sollten in Bezug der Gesamtaufwendungen mit 2.200 EUR unter der Prämisse der strategischen Zielplanung und der Förderung der Dorfentwicklung sowie des gesellschaftlichen Lebens nicht gestrichen werden. Die Mittel sollten in den Folgejahren auf den minimalen Ansatz geplant werden (1.000 EUR). Eine Nichtausschöpfung 2020/2021 ist die Folge der Coronavorschriften.

Produkt 5.4.1.00 - Gemeindestraßen



Unter diesem Produkt werden folgende Aufwendungen gebucht: Strom und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, Kosten für den Winterdienst, die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Aufwendungen für Baumpflegearbeiten und Verkehrszeichen, geringwertige Geräte bis 1.000 EUR netto für den Gemeindearbeiter, Unterhaltung von Brücken, Tunneln und ingenieurtechnische Anlagen.

Durchschnittlich werden hier ca. 19.500 EUR jährlich verbraucht. 2022 ist ein deutlicher Anstieg (45.980 EUR) zu verzeichnen.

Die Gemeinde hat folgende Maßnahmen geplant: Baumpflegearbeiten Richtung Neu Sarow/Ersatzpflanzungen Spielplatz 20.000 EUR und 10.000 EUR für laufende Straßenunterhaltung

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	3.409,55 €	987,70 €	11.853,82 €	659,17 €	0,00 €	80,92 €	10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €

Die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen und die Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens nehmen den Hauptteil der Aufwendungen in diesem Produkt ein. Bis 2019 waren die Baumpflegearbeiten noch in dieser Haushaltsstelle. Im Jahr 2019 ist eine Personalplanstelle in der Verwaltung geschaffen und somit wurden auch die Baumpflegearbeiten bei der Unterhaltung von Wegen und Plätzen herausgelöst.

Baumpflegearbeiten sind allein aufgrund haftungsrechtlicher Vorschriften durch die Gemeinde durchzuführen. Diese Maßnahmen können nur durch eine Fachfirma mit dem Mitarbeiter des Baumkatasters strategisch besprochen und umgesetzt werden, immer mit Blick auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

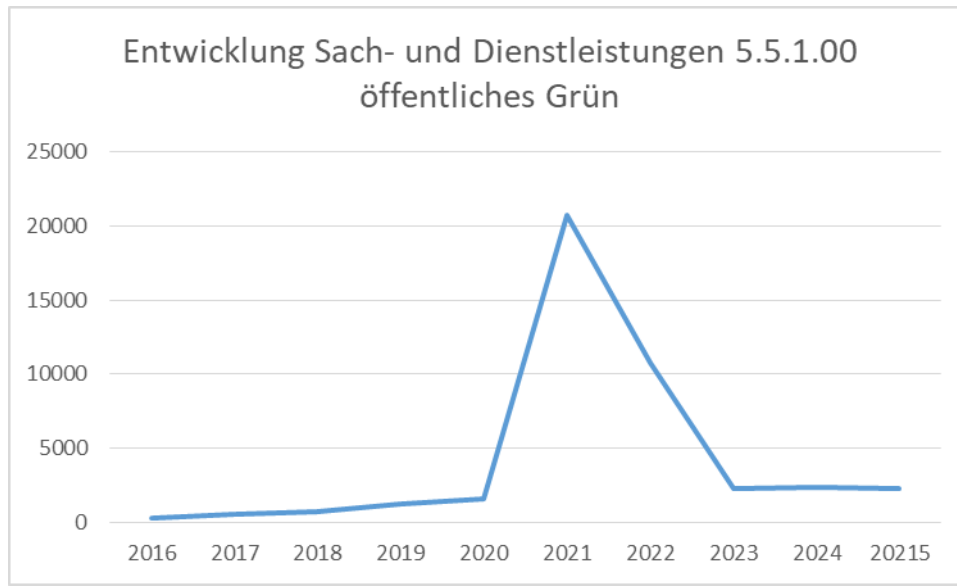
Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baumpflegemaßnahmen	0,00 €	0,00 €	4.813,55 €	5.648,01 €	3.108,60 €	2.351,49 €	20.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

Die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung sind planmäßig gesunken. Hier kam es aufgrund der Stromausschreibung Ende 2021 zu Rückerstattungen. Auch hier kann unterjährig nur mit der Einführung von Verbrauchsstatistiken gesteuert werden.

Die Gemeinde hat einen Winterdienstvertrag seit 2015 mit Firma Wolfgang Sodmann abgeschlossen (Vertrag-Nr. 00011 aus 2015 unter 5.4.1.00). Die Vergütung der Winterdienstarbeiten erfolgt entsprechend einer Stundenpauschale. Die vertraglich geregelten Bereitstellungssätze entsprechen Vergleichswerten anderer Gemeinden im Amtsbereich. Die Gemeinde hat ca. 8 km Gemeindestraße zu beräumen.

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kosten Winterdienst	3.008,96 €	3.636,62 €	5.658,71 €	1.705,83 €	509,32 €	5.876,01 €	6.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €

Produkt 5.5.1.00 – öffentliches Grün, Landschaftsbau



Das Produkt steht für Aufwendungen der Unterhaltung von Fahrzeugen (Reparaturen, Kraftstoff, Inspektionen) zur Verfügung. Die Aufwendungen sind seit 2017 gestiegen. Zu beachten ist, dass die Haushaltsstellen „Fahrzeugunterhaltung Wartungs- und Instandsetzungskosten“ und „Fahrzeugunterhaltung Betriebs- und Schmierstoffe“ in der Fahrzeugunterhaltung gesamt ab 2018 aufgegangen sind. Die Gemeinde unterhält einen kleinen Betriebshof (Gebäude für Technik).

Durchschnittlich werden 2.300 EUR für dieses Produkt verwandt. 2021 waren es 20.755 EUR und 2022 sind 10.750 EUR geplant.

Die Aufwandsteigerungen resultieren aus der Instandsetzungen des Betriebshofes (Garage für Technik).

Weiterhin wird hier die Spielplatzwartung gebucht. Hierzu wurde 2021 ein neuer Rahmenvertrag für das gesamte Amt abgeschlossen. (Vertrag-Nr. 10336-0 aus 2021 unter 5.5.1.00). Pro Spielplatzprüfung kommen hier 44 EUR zzgl. Fahrkosten auf die Gemeinde zu. Die Gemeinde unterhält einen neu errichteten Spielplatz.

Produkt 5.5.2.00 - Umlage W/B für Gemeindeflächen

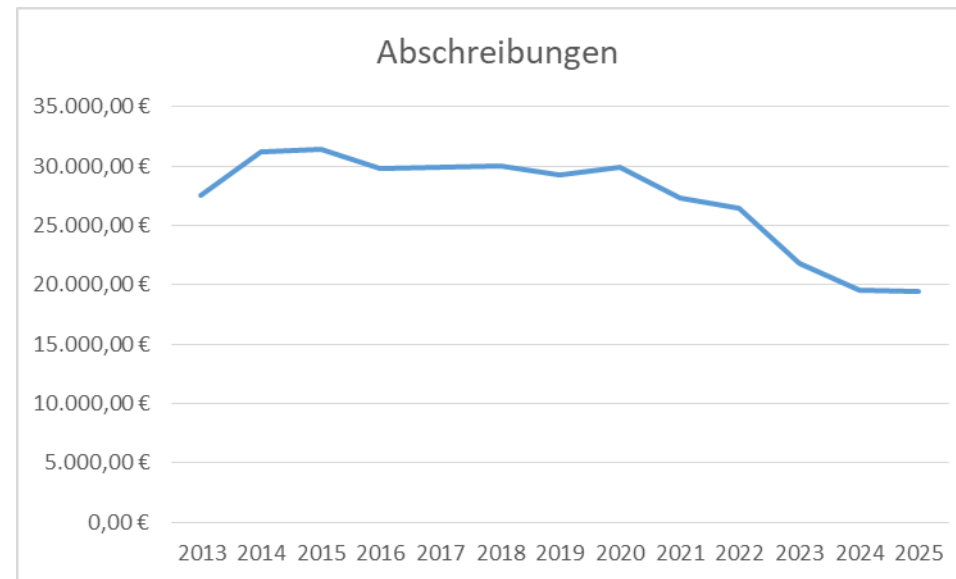
Hier werden Mittel in Höhe von 750 EUR für die Umlage an den Wasser- und Bodenverband verbucht. Es handelt sich um eine gesetzliche Umlage, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat.

2.1.4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 7 % der Gesamtaufwendungen aus. Abschreibungen stellen die Erfassung und Verrechnung von Wertminderungen bei Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens da und sind als Aufwendungen zu führen, ohne dass ein Finanzfluss erfolgt. Über Abschreibungen verkürzt sich die Bilanz im Anlagevermögen auf der Aktivseite und auf der Passivseite kommt es zu einer Bilanzverkürzung durch den Aufwand, der sich im Jahresergebnis beim Eigenkapital widerspiegelt.

Stellt man den Aufwendungen aus Ausschreibungen die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, erhält man die Netto-Abschreibungs-Belastung. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Abschreibungen	27.516,28 €	31.242,62 €	31.447,58 €	29.784,24 €	29.894,96 €	30.066,72 €	29.276,98 €	29.877,33 €	27.347,01 €	26.465,00 €	21.820,00 €	19.520,00 €	19.460,00 €



Den höchsten Posten stellen die Abschreibungen im Produkt 5.4.1.00 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen mit 19.280 EUR da. Finanzplantechnisch sinken diese ab 2023-2025. Weitere Abschreibungsposten sind die Fahrzeuge mit Abschreibungen mit 3.700 EUR und die Abschreibung auf bebaute Grundstücke mit 2.670 EUR. Die Abschreibungen werden aufgrund der Anschaffungs- und Herstellungskosten und anhand der entsprechenden Abschreibungsdauer nach AfA-Tabelle berechnet und sind im Ergebnishaushalt als Aufwendungen als Werteverlust zu buchen. Um diese zu reduzieren, ist die Gemeinde gehalten jede Anschaffung bzw. Herstellung auf ihren Nutzen im Vorfeld zu prüfen.

Die Aufwendungen für Abschreibungen sind seit 2020 gesunken.

Folgende Abschreibungen wird die Gemeinde über die nächsten Jahre noch haben.

Produkt 1.1.4.01

Nr.	Beschreibung	Beschreibung 2	Gliederung	Startdatum Normal-Af	Enddatum	Nutzungs	Anschaffungskost	Normal-AfA	Buchwert 31.12.20
ANL005609	Flurstück Teilfläche 1	Sonstige Gartenanlagen	1.1.4.01	36526			16,92	0	16,92
ANL005610	Flurstück Teilfläche 1	Kleingartenanlagen, Gartenl..	1.1.4.01	36526			19,74	0	19,74
ANL005611	Flurstück Teilfläche 1	Straßenbegleitgrün	1.1.4.01	36526			107,52	0	107,52
ANL005612	Flurstück Teilfläche 1	Straßenbegleitgrün	1.1.4.01	36526			14,56	0	14,56
ANL005613	Flurstück Teilfläche 1	Straßenbegleitgrün	1.1.4.01	36526			94,08	0	94,08
ANL005615	Flurstück Teilfläche 1	Gehwege	1.1.4.01	36526			22,4	0	22,4
ANL005617	Flurstück Teilfläche 1	Ackerland	1.1.4.01	36526			463,71	0	463,71
ANL005618	Flurstück Teilfläche 1	Ackerland, Grünflächen, S..	1.1.4.01	36526			257,77	0	257,77
ANL005619	Flurstück Teilfläche 1	Sportflächen, Wege, Gew..	1.1.4.01	36526			4732,17	0	4732,17
ANL005622	Flurstück Teilfläche 1	Ackerland, Straßen	1.1.4.01	36526			558,58	0	558,58
ANL005624	Flurstück Teilfläche 1	Grünflächen, Sonstige, St..	1.1.4.01	36526			527,33	0	527,33
ANL005625	Flurstück Teilfläche 1	Straßenbegleitgrün	1.1.4.01	36526			33,6	0	33,6
ANL005626	Flurstück Teilfläche 1	Gehwege, Grünflächen, Son..	1.1.4.01	36526			549,36	0	549,36
ANL005627	Flurstück Teilfläche 1	Straßenbegleitgrün	1.1.4.01	36526			929,6	0	929,6
ANL005628	Flurstück Teilfläche 1	Grünflächen, Sonstige	1.1.4.01	36526			147,9	0	147,9
ANL005629	Flurstück Teilfläche 1	Einfamilienhäuser	1.1.4.01	36526			595,72	0	595,72
ANL005630	Flurstück Teilfläche 1	Kleingärten, Sonstige Geb..	1.1.4.01	36526			980,21	0	980,21
ANL005631	Flurstück Teilfläche 1	Seen und Teiche	1.1.4.01	36526			1366,29	0	1366,29
ANL005633	Flurstück Teilfläche 1	Straßenbegleitgrün	1.1.4.01	36526			1012,48	0	1012,48
ANL005634	Flurstück Teilfläche 1	Gehwege	1.1.4.01	36526			99,68	0	99,68
ANL005635	Flurstück Teilfläche 1	Grünflächen, Sonstige	1.1.4.01	36526			58,11	0	58,11
ANL005636	Flurstück Teilfläche 1	Grünflächen, Sonstige	1.1.4.01	36526			0,91	0	0,91
ANL005638	Flurstück Teilfläche 1	Brachland, Grünflächen, S..	1.1.4.01	36526			597,3	0	597,3
ANL005639	Flurstück Teilfläche 1	Ackerland	1.1.4.01	36526			788,22	0	788,22
ANL005640	Flurstück Teilfläche 1	Ackerland, Sonstige	1.1.4.01	36526			927,13	0	927,13
ANL005641	Flurstück Teilfläche 1	Gehölz	1.1.4.01	36526			695	0	695
ANL005642	Flurstück Teilfläche 1	Gehölz, Ackerland	1.1.4.01	36526			547,11	0	547,11
ANL005643	Flurstück Teilfläche 1	Grünflächen, Sonstige	1.1.4.01	36526			446,76	0	446,76
ANL005644	Flurstück Teilfläche 1	Sonstige Versorgungsanlagen..	1.1.4.01	36526			157,36	0	157,36
ANL005650	Flurstück Teilfläche 1	Grünflächen, Sonstige	1.1.4.01	36526			552,84	0	552,84
ANL005651	Flurstück Teilfläche 1	Grünflächen, Sonstige, Kl..	1.1.4.01	36526			2458,02	0	2458,02

ANL005652	Flurstück Teilfläche 1	Grünflächen, Sonstige	1.1.4.01	36526			374,34	0	374,34
ANL005653	Flurstück Teilfläche 1	Ackerland, Wege	1.1.4.01	36526			1839,6	0	1839,6
ANL005654	Flurstück Teilfläche 1	Straßen, Ackerland, Kle..	1.1.4.01	36526			3975,74	0	3975,74
ANL005657	Flurstück Teilfläche 1	Ackerland	1.1.4.01	36526			948,3	0	948,3
ANL005659	Flurstück Teilfläche 1	Seen und Teiche, Grünfläc..	1.1.4.01	36526			16300,4	0	16300,4
ANL005660	Flurstück Teilfläche 1	Grünflächen, Sonstige	1.1.4.01	36526			122,91	0	122,91
ANL005661	Flurstück Teilfläche 1	Grünflächen, Sonstige	1.1.4.01	36526			659,43	0	659,43
ANL005662	Flurstück Teilfläche 1	Wasserbauliche Anlagen und ..	1.1.4.01	36526			118,03	0	118,03
ANL005664	Flurstück Teilfläche 1	Ackerland	1.1.4.01	36526			696	0	696
ANL005665	Flurstück Teilfläche 1	Ackerland	1.1.4.01	36526			1822,65	0	1822,65
ANL005666	Flurstück Teilfläche 1	Grünflächen, Sonstige	1.1.4.01	36526			188,63	0	188,63
ANL005667	Flurstück Teilfläche 1	Ackerland	1.1.4.01	36526			1038,78	0	1038,78
ANL005668	Flurstück Teilfläche 1	Grünflächen, Sonstige	1.1.4.01	36526			249,86	0	249,86
ANL007084	ehemalige FFw Letzin	Gnevkow Dorfstr.	1.1.4.01	16803	46022	80	445,36	-417,54	27,82
ANL007085	Flurstück Teilfläche 1	Abwassersammlungsanlagen	1.1.4.01	36526			112,4	0	112,4
ANL007086	Flurstück Teilfläche 1	Seen und Teiche, Grünfläc..	1.1.4.01	36526			8639,04	0	8639,04
ANL007088	Schuppen/Garage	Gnevkow Letzin	1.1.4.01	16803	46022	80	470,78	-441,36	29,42
ANL007089	Flurstück Teilfläche 1	Garagen	1.1.4.01	36526			337,2	0	337,2
ANL007097	Flurstück Teilfläche 1	Grünflächen, Sonstige, So..	1.1.4.01	36526			706,8	0	706,8
ANL007099	Flurstück Teilfläche 1	Kleingärten, Ackerland, ..	1.1.4.01	36526			11584,95	0	11584,95
ANL010534	Zähleranschlußsäule f.Garagen-	komplex neben FW-Gebäude	1.1.4.01	43862	14641	20	2784,48	-127,62	2656,86
ANL010536	Letzin Fl. 2, Flst. 18/3		1.1.4.01	43647			4746,74	0	4746,74

Produkt 1.2.6.01 Brandschutz

Nr.	Beschreibung	Beschreibung 2	Gliederung	Startdatum Normal-Af	Enddatum	Nutzungs	Anschaffungskost	Normal-AfA	Buchwert 31.12.20
ANL005663	Flurstück Teilfläche 1	Brand- und Katastrophenschu..	1.2.6.01	36526			487,7	0	487,7
ANL006945	Zuwendung Landkreis	Mannschaftstransportwagen	1.2.6.01	41609	45260	10	-12500	8854,17	-3645,83
ANL006946	MTW	Mannschaftstransportwagen	1.2.6.01	41609	45260	10	25084,94	-17768,5	7316,44
ANL007090	Gemeindezentrum/Feuerwehr	Gnevkow Letzin	1.2.6.01	27030	56249	80	213248,09	-125283,24	87964,85
ANL007091	Gemeindezentrum/Feuerwehr	Gnevkow Letzin	1.2.6.01	27030	56249	80	-102266,17	60081,4	-42184,77
ANL007455	Zuwendung MTW	vom Förderverein FFW Letzin e.	1.2.6.01	41609	45260	10	-8200	5808,33	-2391,67
ANL009374	Trampolin MegaAir 370		1.2.6.01	42036	45688	10	598	-353,82	244,18
ANL009375	Sopo Trampolin MegaAir 370		1.2.6.01	42036	45688	10	-598	353,82	-244,18
ANL009400	Festwert Schutzbekleidung		1.2.6.01	41640			1527,88	0	1236,97
ANL009683	Tragkraftspritze TS 8		1.2.6.01	43070	46721	10	2000	-616,67	1383,33
ANL009684	Spende Tragkraftspritze TS 8	Jagdgenossenschaft	1.2.6.01	43070	46721	10	-2000	616,67	-1383,33
ANL010122	Defibrillator mit Wandschrank	FFw Letzin, Dorfstr. 43 a	1.2.6.01	43466	47118	10	1439,42	-287,88	1151,54
ANL010353	FFw-Auto Mercedes 1222	AFTLF / 16-25	1.2.6.01	43739	49217	15	19039,45	-1586,62	17452,83
ANL010369	Defibrillator -Zuwendung	FW Gnevkow	1.2.6.01	43466	47118	10	-1284,13	256,82	-1027,31
ANL010399	Flurstück Teilfläche 1	Gemeindehaus/Feuerwehr	1.2.6.01	43101			6024,64	0	6024,64
ANL010819	Einbauküche FW Gem.haus Letzin		1.2.6.01	44317	13270	15	4101,93	0	4101,93

Produkt 5.4.1 Gemeindestraßen

Beschreibung	Beschreibung 2	Gliederung	Startdatum Normal-Af	Enddatum	Nutzungs	Anschaffungskost	Normal-AfA	Buchwert 31.12.20
Dorfstr.	000/001	5.4.1.00	35796	48579	35	3186,03	-2093,69	1092,34
Dorfstr.	001/001	5.4.1.00	35796	48579	35	2069,28	-1359,78	709,5
Dorfstr.	002/001	5.4.1.00	33239	46022	35	23028,15	-19738,43	3289,72
Dorfstr.	003/001	5.4.1.00	33239	46022	35	5568,31	-4772,79	795,52
Dorfstr.	004/001	5.4.1.00	35796	48579	35	1215,29	-798,59	416,7
Dorfstr.	005/001	5.4.1.00	35796	48579	35	1970,74	-1295,08	675,66
Dorfstr.	006/001	5.4.1.00	35796	48579	35	1806,51	-1187,12	619,39
Dorfstr.	007/001	5.4.1.00	35796	48579	35	2627,65	-1726,75	900,9
Dorfstr.	008/001	5.4.1.00	35796	48579	35	1642,28	-1079,18	563,1
Dorfstr.	008/002	5.4.1.00	33239	46022	35	1510,31	-1294,54	215,77
Dorfstr.	009/001	5.4.1.00	35796	48579	35	12152,9	-7986,2	4166,7
Dorfstr.	010/001	5.4.1.00	35796	48579	35	13196,37	-8671,92	4524,45
Dorfstr.	010/002	5.4.1.00	35796	48579	35	4160,45	-2734,01	1426,44
Dorfstr.	011/001	5.4.1.00	35796	48579	35	34380,01	-22592,59	11787,42
Dorfstr.	011/002	5.4.1.00	35796	48579	35	2791,88	-1834,7	957,18
Dorfstr.	012/001	5.4.1.00	35796	48579	35	7813,64	-5134,7	2678,94
Dorfstr.	012/002	5.4.1.00	35796	48579	35	2956,11	-1942,58	1013,53
Dorfstr.	013/001	5.4.1.00	35796	48579	35	6077,27	-3993,65	2083,62
Dorfstr.	014/001	5.4.1.00	32143	44926	35	18825,18	-17749,45	1075,73
Dorfstr.	015/001	5.4.1.00	32143	44926	35	23680,25	-22327,1	1353,15
Letzin	000/001	5.4.1.00	33604	46387	35	46461,25	-38496,43	7964,82
Letzin	001/001	5.4.1.00	33604	46387	35	14295,77	-11845,05	2450,72
Letzin	002/001	5.4.1.00	33604	46387	35	15576,84	-12906,51	2670,33
Letzin	003/001	5.4.1.00	32143	44926	35	43980,05	-41466,9	2513,15
Letzin	007/001	5.4.1.00	36892	13149	35	18558,05	-10604,6	7953,45
Letzin	007/001	5.4.1.00	36892	13149	35	-12271	7012	-5259
Letzin	008/001	5.4.1.00	33239	46022	35	8694,84	-7452,69	1242,15
Letzin	009/001	5.4.1.00	32143	44926	35	12854,99	-12120,44	734,55
Letzin	010/001	5.4.1.00	32143	44926	35	18063,23	-17031,04	1032,19
Letzin	011/001	5.4.1.00	32143	44926	35	23560,74	-22214,39	1346,35
Letzin	012/001	5.4.1.00	33239	46022	35	10180,3	-8726,01	1454,29

Letzin nach Seltz	000/001	5.4.1.00	33239	46022	35	104152,33	-89273,41	14878,92
Marienhöhe	000/001	5.4.1.00	33239	46022	35	6797,78	-5826,66	971,12
Marienhöhe	001/001	5.4.1.00	33239	46022	35	6244,48	-5352,39	892,09
Marienhöhe	002/001	5.4.1.00	33239	46022	35	9682,89	-8299,59	1383,3
Marienhöhe	003/001	5.4.1.00	33239	46022	35	9498,45	-8141,49	1356,96
Prützen	000/001	5.4.1.00	33239	46022	35	40639,56	-34833,9	5805,66
von Gnevkow nach Peeselin	000/001	5.4.1.00	33239	46022	35	92218	-79044	13174
Flurstück Teilfläche 1	Straßen, Grünflächen, Son..	5.4.1.00	36526			248,69	0	248,69
Flurstück Teilfläche 1	Straßen, Grünflächen, Son..	5.4.1.00	36526			338,94	0	338,94
Flurstück Teilfläche 1	Straßen, Grünflächen, Son..	5.4.1.00	36526			603,33	0	603,33
Flurstück Teilfläche 1	Straßen	5.4.1.00	36526			3408,16	0	3408,16
Flurstück Teilfläche 1	Gehwege	5.4.1.00	36526			85,12	0	85,12
Flurstück Teilfläche 1	Straßen	5.4.1.00	36526			6313,44	0	6313,44
Flurstück Teilfläche 1	Straßen	5.4.1.00	36526			110,88	0	110,88
Flurstück Teilfläche 1	Gehwege	5.4.1.00	36526			107,52	0	107,52
Flurstück Teilfläche 1	Gehwege	5.4.1.00	36526			463,68	0	463,68
Flurstück Teilfläche 1	Gehwege	5.4.1.00	36526			336	0	336
Flurstück Teilfläche 1	Gehwege	5.4.1.00	36526			94,08	0	94,08
Flurstück Teilfläche 1	Straßenbegleitgrün	5.4.1.00	36526			234,08	0	234,08
Flurstück Teilfläche 1	Straßenbegleitgrün	5.4.1.00	36526			63,84	0	63,84
Flurstück Teilfläche 1	Straßen	5.4.1.00	36526			4304,16	0	4304,16
Flurstück Teilfläche 1	Wege, Grünflächen, Sonsti..	5.4.1.00	36526			1175,35	0	1175,35
Flurstück Teilfläche 1	Straßen, Grünflächen, Son..	5.4.1.00	36526			2119	0	2119
Flurstück Teilfläche 1	Straßen, Gewässer, Sonsti..	5.4.1.00	36526			19018,88	0	19018,88
Flurstück Teilfläche 1	Wege	5.4.1.00	36526			1019,2	0	1019,2
Flurstück Teilfläche 1	Straßen	5.4.1.00	36526			3633,28	0	3633,28
Flurstück Teilfläche 1	Wege	5.4.1.00	36526			2497,6	0	2497,6
Flurstück Teilfläche 1	Brachland	5.4.1.00	36526			630	0	630
Flurstück Teilfläche 1	Straßen	5.4.1.00	36526			7138,88	0	7138,88
Flurstück Teilfläche 1	Straßen	5.4.1.00	36526			10904,32	0	10904,32
Flurstück Teilfläche 1	Straßen	5.4.1.00	36526			927,42	0	927,42
Flurstück Teilfläche 1	Ackerland, Wege	5.4.1.00	36526			1063,41	0	1063,41
Flurstück Teilfläche 1	Ackerland, Straßen	5.4.1.00	36526			1574,9	0	1574,9
Flurstück Teilfläche 1	Straßen	5.4.1.00	36526			3477,6	0	3477,6
Flurstück Teilfläche 1	Straßen	5.4.1.00	36526			3785,6	0	3785,6
Flurstück Teilfläche 1	Straßen	5.4.1.00	36526			1784	0	1784
Flurstück Teilfläche 1	Straßen	5.4.1.00	36526			16,8	0	16,8
Flurstück Teilfläche 1	Straßen	5.4.1.00	36526			1,12	0	1,12
Flurstück Teilfläche 1	Straßen	5.4.1.00	36526			277,76	0	277,76
Flurstück Teilfläche 1	Straßen	5.4.1.00	36526			226,24	0	226,24
Flurstück Teilfläche 1	Straßen	5.4.1.00	52 36526			599,2	0	599,2
Flurstück Teilfläche 1	Straßen	5.4.1.00	36526			16,8	0	16,8

Flurstück Teilfläche 1	Gemeindestraßen, Gehwege	5.4.1.00	36526			43,68	0	43,68
Flurstück Teilfläche 1	Gemeindestraßen	5.4.1.00	36526			11,2	0	11,2
Flurstück Teilfläche 1	Grünflächen, Sonstige	5.4.1.00	36526			58,11	0	58,11
Flurstück Teilfläche 1	Gehwege	5.4.1.00	36526			22,4	0	22,4
Flurstück Teilfläche 1	Ackerland, Wege	5.4.1.00	36526			1839,6	0	1839,6
Flurstück Teilfläche 1	Gemeindestraßen	5.4.1.00	36526			1199,66	0	1199,66
Dorfstraße, 8 Verkehrsz.	Erinnerungswert	5.4.1.00	40908			8	0	8
Dorfstraße, 38 Bäume	Erinnerungswert	5.4.1.00	40908			38	0	38
Letzin, 11 Verkehrsz.	Erinnerungswert	5.4.1.00	40908			11	0	11
Letzin, 42 Bäume	Erinnerungswert	5.4.1.00	40908			42	0	42
Letzin, 11 Lampen	Erinnerungswert	5.4.1.00	40908			11	0	11
Prützen, 42 Bäume	Erinnerungswert	5.4.1.00	40908			42	0	42
Prützen, 5 Lampen		5.4.1.00	39083	46387	20	5651,76	-3956,25	1695,51
Ausbaubeitrag Str.-Bel.	Str.-Bel. Prützen	5.4.1.00	39083	46387	20	-1125,99	788,2	-337,79
Dorfstraße, 4 Str.-bel.		5.4.1.00	37622	44926	20	2275,94	-2048,35	227,59
Letzin, 6 Str.-bel.		5.4.1.00	37622	44926	20	4975,27	-4477,74	497,53
Flurstück Teilfläche 1	Straßen	5.4.1.00	43831			7683,2	0	7683,2
Zuweisg. lt. § 8a, Abs.7 KAG	Wegfall Straßenausbaubeiträge	5.4.1.00	44018			-22044,88	0	-22044,88

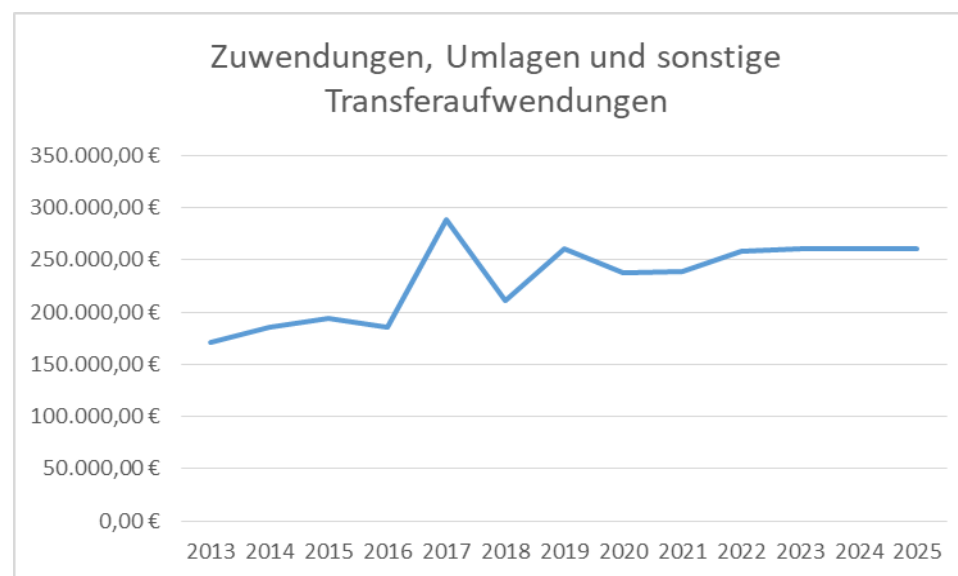
5.5.1.00 Grünpflege

Nr.	Beschreibung	Beschreibung 2	Gliederung	Startdatum Normal-Af	Enddatum	Nutzungs	Anschaffungskost	Normal-AfA	Buchwert 31.12.20
ANL008471	Motorsense		5.5.1.00	41852	44773	8	600,16	-481,38	118,78
ANL010872	Anz. FÖM Spielplatz Gnevkow		5.5.1.00	44348			-19800	0	-19800

2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Dieser Bereich der Aufwendungen macht durchschnittlich 60 % der Gesamtaufwendungen aus.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	171.691,79 €	186.244,57 €	193.656,80 €	186.252,66 €	288.946,44 €	211.066,59 €	260.205,58 €	238.247,02 €	238.840,52 €	258.330,00 €	260.730,00 €	260.730,00 €	260.730,00 €



Produkt 1.2.2.00 – Ordnungsangelegenheiten

Seit 2013 gibt es einen Vertrag zwischen dem Amt Treptower Tollensewinkel und dem Tierschutzverein Altentreptow, wofür die Gemeinde gemessen an der Einwohnerzahl eine jährliche Umlage für die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren für das Tierheim zahlt. (550,00 EUR). Der Tierschutzverein übernimmt hiermit die pflichtgemäße und öffentlich-rechtliche Aufgabe für die amtsangehörigen Gemeinden.

Mit Beschluss (24/BV/101/2022) vom 15. März 2022 hat der Amtsausschuss die 2. Änderung des Tierkostenpauschalvertrages beschlossen, Danach beträgt die Pauschale ab 1. Januar 2022 2,50 EUR, statt bisher 1 EUR pro Einwohner. Für die Gemeinde Gnevkow entstehen damit Aufwendungen in Höhe von 773 EUR ab dem Haushaltsjahr 2022.

Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

Die Gemeinde hat eine intakte Feuerwehr. Hierfür stellt die Gemeinde jährlich zwischen 500 EUR als Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige ein. Diese Mittel werden fast nie bis gering verwendet. Der Ansatz ist zu reduzieren. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Unterstützung der Feuerwehr mit Mitteln aus dem Gemeindehaushalt. Dies ist über die Ehrenordnung aus 2018 geregelt.

Produkt 2.1.1.00 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Grundschule) – (§ 115 SchulG M-V)

2017-2019 wurden die Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde unter diesem Bereich im Haushalt verbucht.

1. Schulumlagen																			
Haushaltsjahr																			
Schule	2017	Anzahl der Schüler	2018	Anzahl der Schüler	2019	Anzahl der Schüler	2020	Anzahl der Schüler	2021	Anzahl der Schüler	Plan 2022	Anzahl der Schüler	Plan 2023	Anzahl der Schüler	Plan 2024	Anzahl der Schüler	Plan 2025	Anzahl der Schüler	Plan 2026
Produkt: 2.1.1.02 Grundschüler																			
Schule Burow	8.465,68 €	8	4.291,59 €	3	7.354,35 €	5	8.388,30 €		14.796,10 €	11	13.451,00 €	10	13.451,00 €	10	13.451,00 €	10	13.451,00 €	10	13.451,00 €
GS AT	1.799,64 €	2	805,31 €	1	940,79 €	1													
Internationaler Bund	1.058,21 €	1	1.430,53 €	1	1.470,87 €	1	1.398,05 €	1											
GS Demmin			988,67 €	1	1.105,48 €	1										2			
Schulstiftung ev.-luth. Kirche			1.430,53 €	1					1.345,10 €	1									
GS Nord NB										1.000,00 €	1	1.000,00 €	1	1.000,00 €	1	1.000,00 €	1		
Summe	11.323,53 €	11	8.946,63 €	7	10.871,49 €	8	9.786,35 €	1	16.141,20 €	12	14.451,00 €	10	13.451,00 €	10	13.451,00 €	12	13.451,00 €	10	13.451,00 €

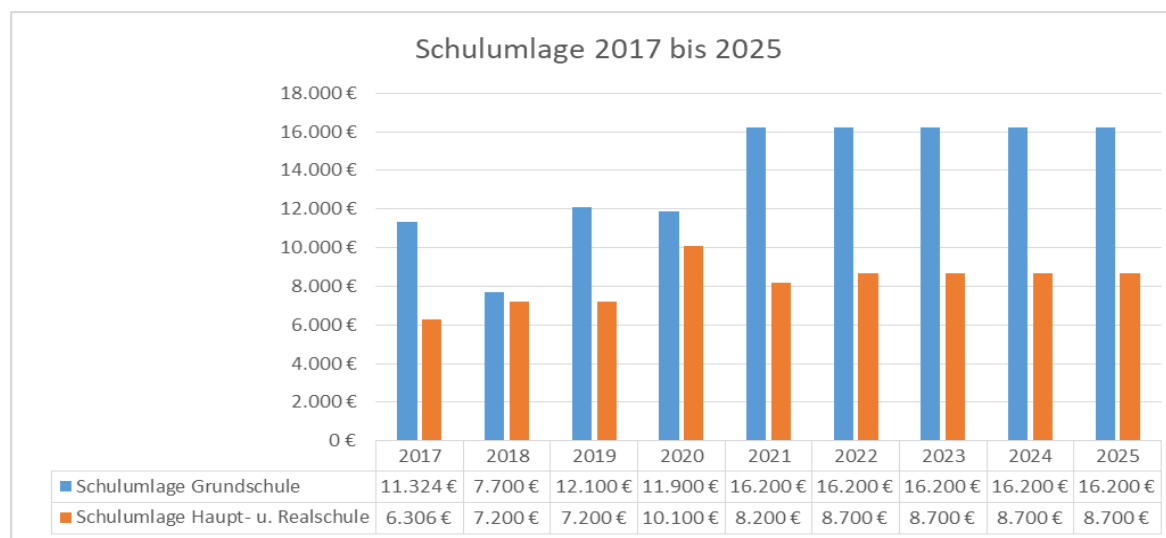
Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 13.451 EUR Schulumlagen an die Grundschulen.

Produkt 2.1.5.02 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Regionale Schule) - (§ 115 SchulG M-V)

2017-2019 wurden die Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde unter diesem Bereich im Haushalt verbucht.

Produkt:2.1.5.02 Regionalschuleteil																				
Schule Tützpatz	1.112,99 €	1	2.245,10 €	3	1.099,60 €	1	1.056,84 €	1	2.894,04 €	3	3.858,42 €	4	3.858,42 €	4	3.858,42 €	4	3.858,42 €	4	3.858,42 €	4
KGS AT	5.192,95 €	5	5.192,95 €	5	2.005,98 €	2	3.758,56 €		2.982,21 €	3	1.988,14 €	2	1.988,14 €	2	1.988,14 €	2	1.988,14 €	2	1.988,14 €	2
Schulstiftg. Ev. Luth Kirche			971,43 €	1	2.005,98 €	2	1.879,28 €	2			1.200,00 €	1	1.200,00 €	1	1.200,00 €	1	1.200,00 €	1	1.200,00 €	1
Stadt NB					1.918,90 €	2	926,21 €	1												
Hansestadt Demmin					1.611,50 €	1	1.621,10 €		1.558,40 €	1	1.500,00 €	1	1.500,00 €	1	1.500,00 €	1	1.500,00 €	1	1.500,00 €	1
Summe	6.305,94 €	6	8.409,48 €	9	8.641,96 €	8	9.241,99 €	4	7.434,65 €	7	8.546,56 €	8	8.546,56 €	8	8.546,56 €	8	8.546,56 €	8	8.546,56 €	8

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 8.600 EUR Schulumlagen an die Regionalen Schulen.



Die Berechnung der Schulkostenbeiträge und das Verfahren des Schullastenausgleichs regelt die oberste Schulbehörde durch Rechtsverordnung. Dabei sind

1. die Schülerzahl an dem für die jährliche Schulstatistik maßgeblichen Stichtag und
2. die tatsächlich anfallenden Kosten (Aufwendungen) des Trägers

maßgebend für die Berechnung des Schulkostenbeitrages eines Jahres.

Die Gemeinde selbst hat hier keinen Einfluss drauf.

Allerdings kann die Gemeinde die Verwaltung beauftragen, die Aufwendungen bei den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Schulen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen und Maßnahmen zur Kostenreduzierung herbeizuführen.

Produkt 3.6.1.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und

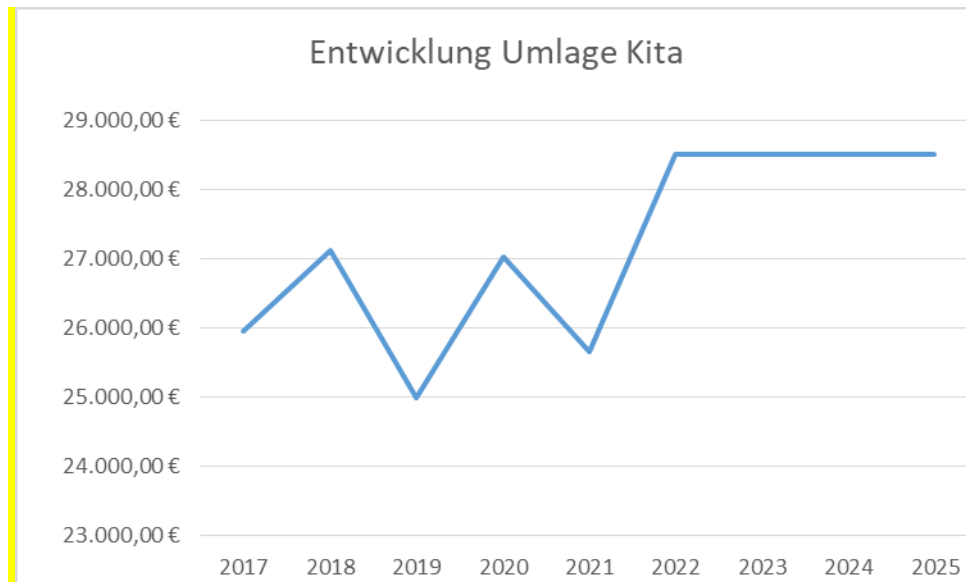
Produkt 3.6.1.02 – Förderung von Kindern in Tagespflege

2. Umlagen Kitas/Tagespflege																	
Haushaltsjahr																	
	2017	Anzahl der Kinder	2018	Anzahl der Kinder	2019	Anzahl der Kinder	2020	Anzahl der Kinder	2021	Anzahl der Kinder	Plan 2022	Anzahl der Kinder	Plan 2023	Anzahl der Kinder	Plan 2024	Anzahl der Kinder	Plan 2025
Produkt: 3.6.1.01 Kitas																	
Gemeinde Gültz	11.195,42 €	7,00	11.743,95 €	6,00	11.549,68 €	7,00											
diverse Kitas in freier Trägerschaft	14.756,71 €		15.373,81 €		13.448,01 €		27.028,73 €		25.663,68 €		28.500,00 €		28.500,00 €		28.500,00 €		28.500,00 €
	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00											
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind																	
Summe	25.952,13 €	7,00	27.117,76 €	6,00	24.997,69 €	7,00	27.028,73 €	0,00	25.663,68 €	0,00	28.500,00 €		28.500 €		28.500 €		28.500 €

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 28.500 EUR Umlagen an Kindertageseinrichtungen.

Produkt: 3.6.1.02 Tagespflege																	
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind																	
Summe																	
Summe	0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0 €		0 €		0 €
	2017	Anzahl der Kinder	2018	Anzahl der Kinder	2019	Anzahl der Kinder	2020	Anzahl der Kinder	2021	Anzahl der Kinder	Plan 2022	Anzahl der Kinder	Plan 2023	Anzahl der Kinder	Plan 2024	Anzahl der Kinder	Plan 2025

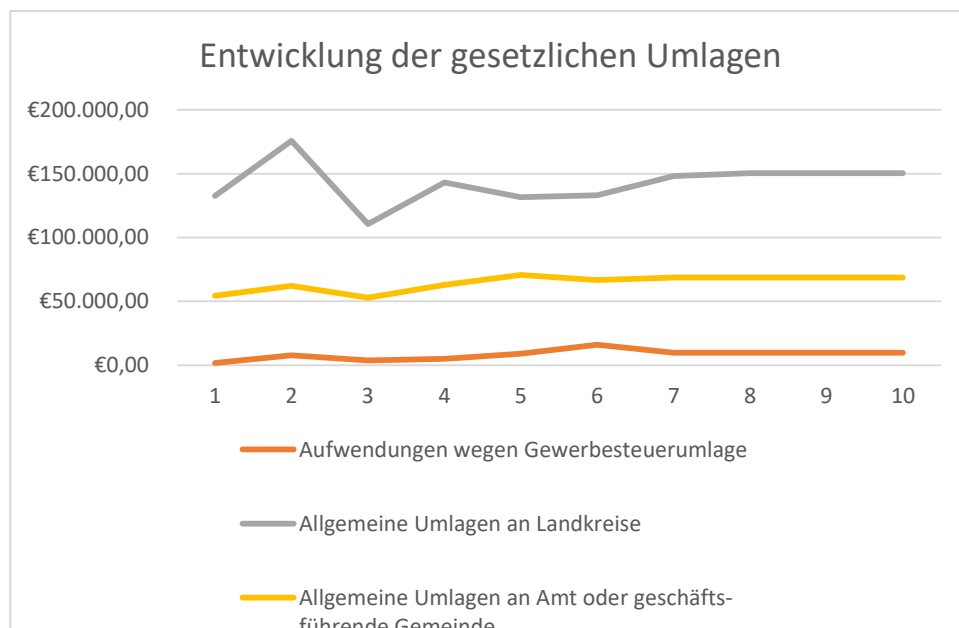
Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 0 EUR jährlich Umlagen an Tagespflegepersonen.

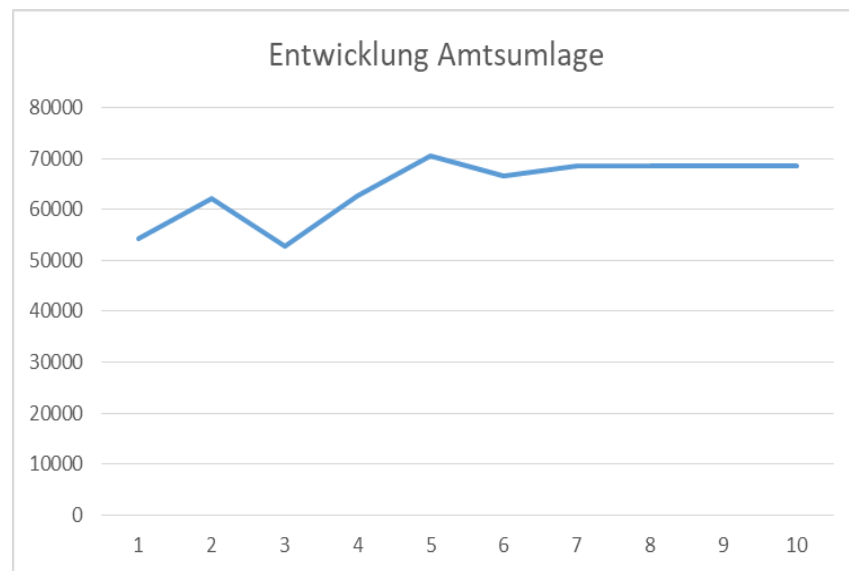
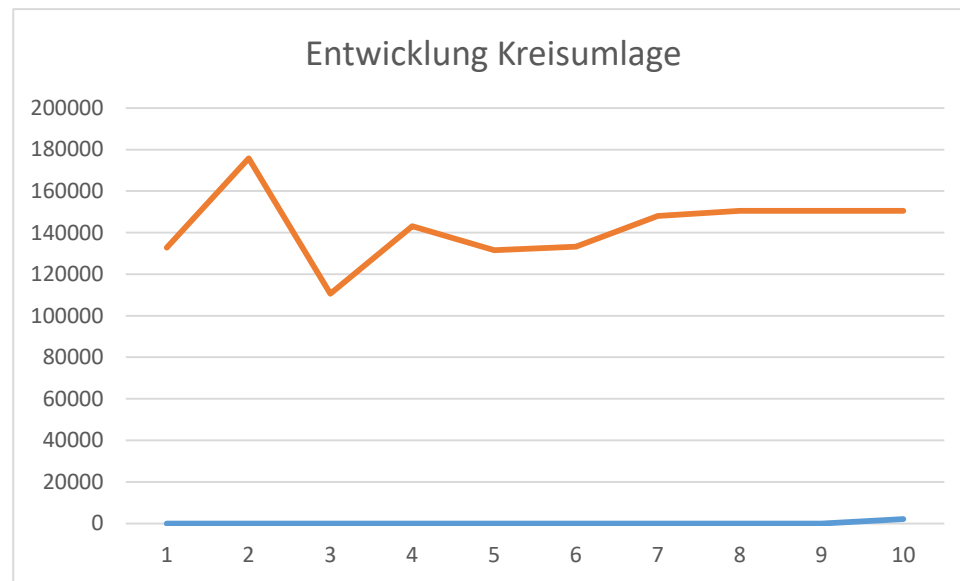


Durch das Kindertagesförderungsgesetz M-V vom 4. September 2019 wurde neben der Beitragsfreiheit für Eltern auch die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises (als Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und der Städte/Gemeinden neu geregelt. Gemäß § 27 Absatz 1 beträgt der Gemeindeanteil im Jahr 2020 monatlich 149,33 EUR je Kind. Der Betrag steigt im Jahr 2021 auf 152,76 EUR und ab dem Jahr 2022 auf 167,38 EUR mit Erlass vom 12. Juli 2021 angepasst.

Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen und Umlagen

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwendungen wegen Gewerbesteuerumlage	1.591,18 €	7.669,37 €	3.564,11 €	4.980,28 €	8.955,97 €	15.979,79 €	9.660,00 €	9.660,00 €	9.660,00 €	9.660,00 €
Allgemeine Umlagen an Landkreise	132.713,50 €	175.845,28 €	110.658,63 €	143.138,49 €	131.507,05 €	133.210,30 €	148.100,00 €	150.500,00 €	150.500,00 €	150.500,00 €
Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	54.398,66 €	62.209,28 €	52.814,07 €	62.782,48 €	70.607,45 €	66.628,07 €	68.670,00 €	68.670,00 €	68.670,00 €	68.670,00 €
	188.703,34 €	245.723,93 €	167.036,81 €	210.901,25 €	211.070,47 €	215.818,16 €	226.430,00 €	228.830,00 €	228.830,00 €	228.830,00 €



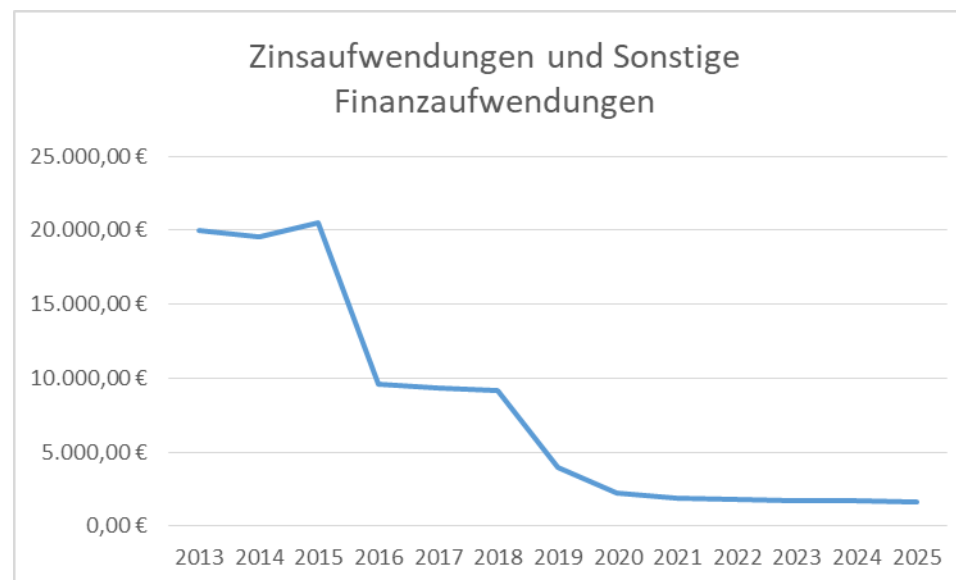


Den größten Anteil der Aufwendungen in dem Gesamtbereich dieser Aufwendungen nehmen die Kreisumlage, Amtsumlage und Gewerbesteuerumlage mit durchschnittlich 88 % ein. Trotz dem der Hebesatz der Kreisumlage gesunken ist, halten sich die Aufwendungen auf gleichbleibenden Niveau. Dies liegt an den Umlagegrundsätzen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat und den hinzugekommenen Aufgaben auch beim Landkreis (bspw. Aufgabenwahrnehmung Corona). Der Hebesatz der Amtsumlage hält sich seit 2019 stabil und ist von 2020 zu 2022 leicht gesunken. Dennoch sind die Umlageaufwendungen gleichbleibend bei durchschnittlich 64.500 EUR. Auch dies liegt vermutlich an den Umlagegrundsätzen und weiterer Aufgabenwahrnehmung wie bspw. Feuerwehrbedarfsplanung oder Baumkataster sowie der Digitalisierung/Digipakt.

2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen nur einen geringen Teil von durchschnittlich 2 % aus und sind seit 2019 gesunken. Hier sind auch die Sollzinsen für den negativen Kontostand enthalten.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zinsaufwendungen und Sonstige Finanzaufwendungen	19.982,42 €	19.533,01 €	20.497,08 €	9.572,54 €	9.364,96 €	9.160,87 €	3.956,40 €	2.223,46 €	1.883,57 €	1.820,00 €	1.760,00 €	1.720,00 €	1.660,00 €



Produkt 6.1.2.00 – sonstige allgemeiner Finanzwirtschaft

Zinsaufwendungen werden für folgende 2 Darlehensverträge gezahlt:

Orts-Nr.	Gemeinde	Darlehens- nummer	Verwendungszweck	Zinsfestschreibung bis	Voraussichtliches Darlehnsende
14	Gnevkow	DARL130	Altschulden GEWO	30.12.2021	30.09.2068 Teilablösung durch Altschuldenhilfe in 2022
14	Gnevkow	DARL162	Sanierung Wohnungen GEWO	30.03.2029	30.06.2049

Die Gemeinde hat fristgerecht im April 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gestellt (270.010,48 EUR). Am

21.03.2022 ist der Zuwendungsbescheid eingegangen. Es wurden 200.000 EUR Altschuldenhilfe gewährt. Eine Tilgung des Kredites wird in 2022 geprüft

Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, keine weiteren Kredite aufzunehmen und Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren.

Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen machen trotz der Erhöhung im Jahr 2022 gesamt nur einen geringen Teil der Aufwendungen von durchschnittlich 5 % aus. Die detaillierte Ursachenanalyse zum Anstieg Plan 2022 wird in diesem Teil durchgeführt. Hier werden u.a. Versicherungen, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (Ersatzbeschaffung für Atemschutzgeräteträger), Telekommunikationskosten sowie sonstige Materialkosten verbucht. Durchschnittlich werden hier 17.500 EUR jährlich verbucht.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sonstige laufende Aufwendungen	14.073,94 €	14.432,93 €	18.274,49 €	16.275,89 €	18.152,80 €	13.367,47 €	13.196,70 €	10.754,91 €	34.561,93 €	74.145,00 €	22.805,00 €	17.815,00 €	16.825,00 €

Festzustellen ist, dass die sonstigen laufenden Aufwendungen sich immer im Plan bewegt haben.

Diverse Produkte – Versicherungen

Seit 2016 sind die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) gestiegen und liegen nunmehr bei durchschnittlich ca. 2.085 EUR. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Die Versicherungen werden seit 2021 zentral im Fachgebiet zentrale Verwaltung bearbeitet.

Die höchsten Posten sind die sonstigen Versicherungen bei der Feuerwehr mit 1.350 EUR und die Unfallversicherungen mit 800 EUR.

Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen

Weiterhin kann es in der Gemeinde zu unvorhersehbaren Vermessungen unterjährig kommen, wo nicht immer nur die Gemeinde Einfluss drauf hat. Hierfür wurden Aufwendungen in der Planung für das Jahr 2022 in Höhe 3.500 EUR aufgenommen.

Außerdem wurden für die Prüfaufgaben bei den Jahresabschlüssen mehr Aufwendungen 2022 (1.800 EUR) geplant, weil in diesem Jahr mehrere Jahresabschlüsse erfolgen. Hierzu liegt ein Vertrag vor (Vertrag-Nr. 010318 aus 2019 unter 1.1.6.01).

Im Haushaltsplan 2022 wurden Planungsleistungen für die B-Pläne in Höhe von 23.400 EUR eingestellt. Des Weiteren soll der Gehweg für die Ortsdurchfahrt erneuert werden. Hierfür sind Planungsleistungen in Höhe von 30.000 EUR geplant. Die Planung ist Voraussetzung für einen Antragstellung auf Gewährung von Fördermitteln.

Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung beim Personal und der Feuerwehr werden jährlich 500 bis 1.000 EUR geplant. Die Ansätze werden nicht immer in Anspruch genommen. Dies ist abhängig von den zur Verfügung gestellten Weiterbildungsplätzen.

Mieten, Pachten u. Erbbauzinsen

Die Gemeinde hat einen zwei Dienstleistungsverträge Licht (Straßenbeleuchtung) mit der Edis Netz GmbH für die OT Letzin und Marienhöhe hier werden jährlich 3.400 EUR gezahlt.

Telefon, Datenverarbeitung

760 EUR hat die Gemeinde Aufwendungen für Telefon und Datenübertragung. Die Gemeinde hat eine eigene Website sowie Telefonvertrag mit Internet für die FFW. Außerdem gibt es einen SMS-Alarmierungs-Vertrag für die Feuerwehr.

Dienst- und Schutzbekleidungen

Für Dienst und Schutzbekleidungen werden jährlich 2.000 und 3.000 EUR bereitgestellt. Im Jahr 200/2021 gab es eine größere Förderung für Schutzbekleidung der FFW über den Strategiefond.

Sonstige Beiträge

Die Gemeinde zahlt Mitgliedsbeiträge im Kreisfeuerwehrverband. (300 EUR)

Außerdem zahlt die Gemeinde sonstige Mitgliedsbeiträge an den Städte- und Gemeindetag M-V. (ca. 280 EUR jährlich).

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen

Verfügungsmittel werden in Höhe von 280 EUR geplant.

Bis 2016 wurden Repräsentationen unter Heimat- und Kulturpflege 2.8.1.00 geplant und verbucht. Für Repräsentationen hält die Gemeinde 2022 ff. 330 EUR vor.

2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die Gemeinde kann nur durch folgende Maßnahmen versuchen, einen teilweisen Haushaltsausgleich zu erzielen:

Überprüfungen müssen stattfinden für:

- Anpassung der Steuerhebesätze an den Landesdurchschnitt MV
- die grundsätzliche Einführung einer strategischen Zielplanung und den damit verbundenen detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei größeren Maßnahmen
- die unterjährige Überprüfung von Kalkulationen und die Schlussfolgerung aus den Ergebnissen dieser; auch die Einführung neuer Entgelte sollte überdacht werden
- Vertragsüberprüfungen von Mieten und Pachten zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation
- eine Versicherungsüberprüfung

Die Bewirtschaftungskosten der vorgehaltenen Gebäude sind unterjährig und prognostisch für die Finanzplanung nur mit der detaillierten und messbaren Einführung von Verbrauchsstatistiken ggfls. über eine Softwarelösung analysierbar und anhand dieser Ergebnisse können energetische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die zur Reduzierung der Unterhaltung führen könnten.

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 7 % der Gesamtaufwendungen aus. Die Festschreibung einer strategischen Zielplanung von Maßnahmen über einen 5-Jahreszeitraum wäre ein erster Ansatz, auch die Folgekosten bspw. dieser Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten beim Anlagevermögen und bei den geringfügigen Geräten und Ausrüstungsgegenständen im Überblick zu halten und zu planen. Dabei kommt es auch auf die Akquirierung von umfangreichen Fördermitteln an, um den Eigenanteil der Gemeinde bei den Herstellungs- und Anschaffungskosten gering zu halten.

Die Umlagen (=Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) machen durchschnittlich **60 %** der Gesamtaufwendungen (durchschnittlich 260.000 EUR) aus und steigen seit 2018. Die Hebesätze sind geringfügig gesunken. Vermutlich liegt dies an den Berechnungskriterien und der Übertragung von gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung wie bspw. seit ca. 2017 die Feuerwehrbedarfsplanung, seit 2019 der Digitalpakt oder das Baumkataster seit ca. 2019.

Die Gemeinde sollte ihre Gesamtmaßnahmen unterjährig im Hinblick auf die Aufwendungen bereits bei der Planung überprüfen und hierfür eine strategische 5 Jahresplanung aufstellen.

Eine Ursache für den nicht erreichten Haushaltsausgleich stellen die Planungsleistungen und die erhöhten Unterhaltungsaufwendungen für Gebäude/Straßen/Bäume dar.

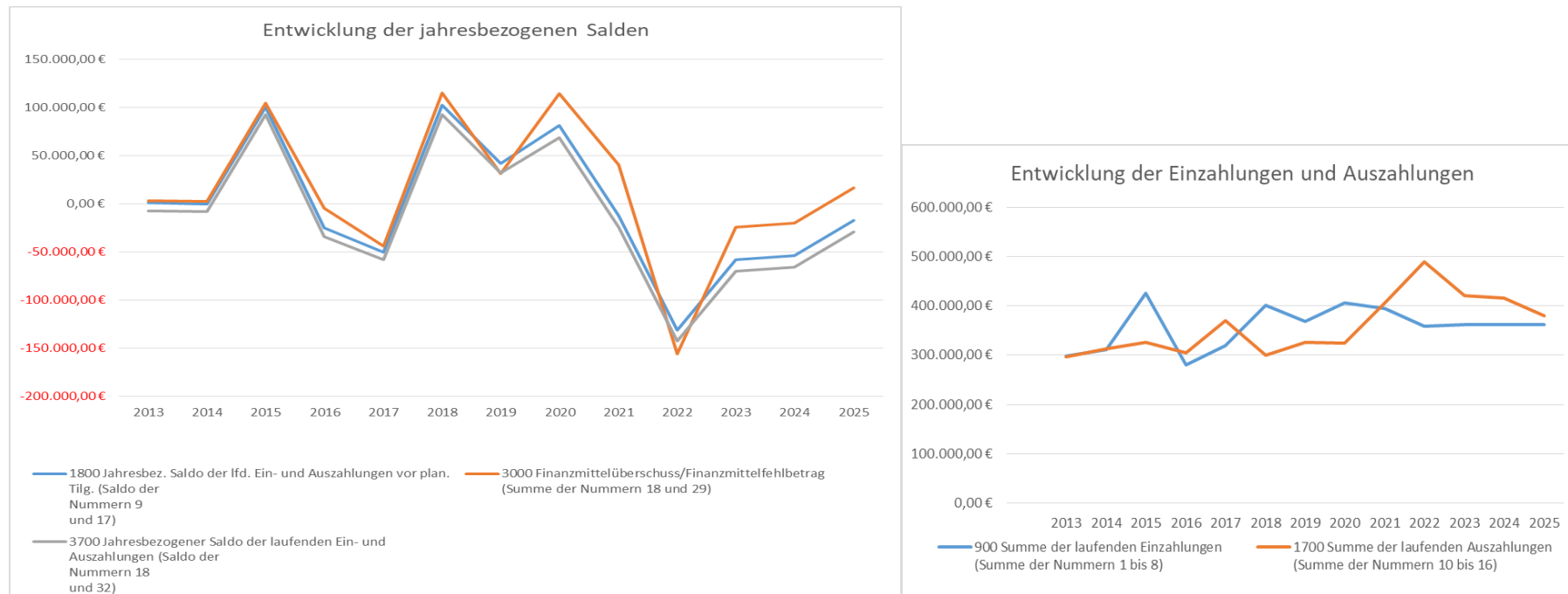
Trotz der weggefallenen Leistungsfähigkeit kann mit Bemühungen der Gemeinde der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden.

2.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.

		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
900	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	297.837,45 €	311.804,02 €	424.987,90 €	279.762,20 €	319.729,14 €	401.900,24 €	367.995,98 €	405.721,59 €	393.879,81 €	358.180,00 €	361.720,00 €	361.680,00 €	361.530,00 €
1700	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	297.156,86 €	312.666,92 €	325.220,62 €	305.237,89 €	370.317,05 €	299.956,33 €	326.185,11 €	324.777,85 €	406.459,91 €	489.635,00 €	420.305,00 €	416.025,00 €	379.325,00 €
1800	Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	680,59 €	-862,90 €	99.767,28 €	-25.475,69 €	-50.587,91 €	101.943,91 €	41.810,87 €	80.943,74 €	-12.580,10 €	-131.455,00 €	-58.585,00 €	-54.345,00 €	-17.795,00 €
2400	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	27.543,76 €	4.924,44 €	6.971,43 €	20.621,02 €	8.542,58 €	13.589,53 €	14.894,64 €	36.209,46 €	56.698,07 €	196.480,00 €	34.110,00 €	34.110,00 €	34.110,00 €
2800	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	25.494,30 €	1.599,71 €	2.510,36 €	254,00 €	2.469,05 €	361,76 €	25.476,78 €	2.784,48 €	4.107,58 €	221.360,00 €			
3000	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	2.730,05 €	2.461,83 €	104.228,35 €	-5.108,67 €	-44.514,38 €	115.171,68 €	31.228,73 €	114.368,72 €	40.010,39 €	-156.335,00 €	-24.475,00 €	-20.235,00 €	16.315,00 €
3400	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-8.065,74 €	-7.443,63 €	-7.720,06 €	-9.133,74 €	-7.770,88 €	-9.424,72 €	-10.025,62 €	-12.314,04 €	-11.849,97 €	-11.750,00 €	-11.800,00 €	-11.860,00 €	-11.910,00 €
3500	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	2.997,16 €	3.002,84 €	2.067,33 €	14.867,90 €	-5.000,00 €	-27.966,55 €	37,85 €	-37,85 €	122,41 €				
3600	Veränderung der Forderungen u. der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung	-2.338,53 €	-1.978,96 €	98.575,62 €	625,49 €	-57.285,26 €	77.780,41 €	21.240,96 €	102.016,83 €	28.282,83 €	-168.085,00 €	-36.275,00 €	-32.095,00 €	4.405,00 €
3700	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-7.385,15 €	-8.306,53 €	92.047,22 €	-34.609,43 €	-58.358,79 €	92.519,19 €	31.785,25 €	68.629,70 €	-24.430,07 €	-143.205,00 €	-70.385,00 €	-66.205,00 €	-29.705,00 €
	nachrichtlich:													
3800	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	36.667,70 €	29.282,55 €	20.976,02 €	113.023,24 €	78.413,81 €	20.055,02 €	112.574,21 €	144.359,46 €	212.989,16 €	188.559,09 €	45.354,09 €	-25.030,91 €	-91.235,91 €
3900	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	29.282,55 €	20.976,02 €	113.023,24 €	78.413,81 €	20.055,02 €	112.574,21 €	144.359,46 €	212.989,16 €	188.559,09 €	45.354,09 €	-25.030,91 €	-91.235,91 €	-120.940,91 €



Festzustellen ist, dass die Einzahlungen ab 2023 ff. nicht mehr ausreichen, um die Auszahlungen zu decken. Allerdings wurden die Auszahlungen bis auf 2013 und 2022 immer durch die Einzahlungen gedeckt. Der Finanzhaushalt ist durch die Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ausgeglichen. Die Gemeinde sollte bestrebt sein mit entsprechenden Maßnahmen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2025 wieder einen ausgeglichenen Finanzhaushalt abbilden zu können.

2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.2 verwiesen.

Kostenerstattungen und Umlagen könnten mehr eingenommen werden als geplant, da die Berechnungen zum Kostenersatz bzgl. Feuerwehr erst im darauffolgenden Jahr erfolgen und von den tatsächlichen Aufwendungen und Umlagegrundsätzen abhängig sind.

Mieten und Pachten können geplant werden, allerdings können unterjährig Kündigungen zu Miet- u. Pachtverträgen eingegangen sein, wo keine Weiternutzung erfolgt. Insofern entfallen diese Einzahlungen.

Produkt 1.1.4.02 - Erstattungen für die Verauslagung von Verkehrswertgutachten sind in den Haushalten zu planen. Die Gutachten werden immer vom Erwerber bezahlt. Das Vergabeverfahren derartiger Gutachten geht aber von der Verwaltung als Auftraggeber aus.

Außerdem sind bei Veräußerungen Gewinne als Erträge auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen.

Verkäufe sind aufgrund der Landesvorgaben teilweise nicht innerhalb eines Haushaltsjahres in der Bearbeitung abgeschlossen (bspw. aufgrund Vergaberecht Verkehrswertgutachten, Notarterminen, Einhaltung von Sitzungsterminen, etc.) Sollte die Maßnahme dennoch erfolgen, sind die Mittel aber bereits zu planen.

Produkt 6.1.1.00 - Rückerstattungen aus Gewerbesteuerzahlungen sind schwer planbar, da die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat. Hier kann es zu Mehrerträgen kommen.

Aufgrund von Umlagegrundsätzen können Steuerzahlungen (Erträge) höher ausfallen, als geplant.

Grundsätzlich

Versicherungserstattungen tragen dazu bei, dass sich der Finanzhaushalt verbessert, dadurch, dass sie nicht planbar sind.

Rückerstattungen für bspw. Bewirtschaftungskosten bei den kommunalen Gebäuden gehen am Ende des Abrechnungszeitraumes ein. Diese können nur mit der Anpassung von Abschlagszahlungen oder durch die Einführung einer unterjährig, kontrollierbaren Verbrauchsübersicht gering gehalten werden.

Zu beachten ist, dass der tatsächliche Geldfluss von Fördermitteln teilweise erst in Folgejahren erfolgt, die Einzahlungen aber im Haushaltsjahr geplant werden, in welchem sie erwartet werden. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss, sondern ist von den inhaltlichen Fördermittelprogramm und deren Ausreichungszeitpunkt abhängig. Hier kann die Gemeinde nur Einfluss nehmen, in dem Fördermittel rechtzeitig abgerechnet werden.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sollten soweit wie möglich mit der Haushaltsplanung abgebildet werden. Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten werden nur geplant. Hier erfolgt aber keine direkte Buchung.

Spendeneingänge werden auch unterjährig eingeworben. Diese sind nicht planbar.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gemäß § 8 KAG sind geplant in 2022 (23.047,11 EUR). Diese Zahlung ist begründet mit dem Beitragsausfalls aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Beitragsausfallerstattungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern. (Stand: Juni 2021)

2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen

Die Auszahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Aufwendungen abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.4 verwiesen.

Produkt 1.2.6.01 = 160.000 EUR waren als Auszahlung für Fahrzeuge bei der Feuerwehr 2021 geplant; auch im Jahr 2022 sind wieder 161.000 EUR als Auszahlung geplant

Aus- und Fortbildungskosten beim Personal und der Feuerwehr sollten anhand von tatsächlich möglichen Seminaren geplant werden bzw. ob die Schulungen überhaupt stattfinden müssen. 2021 konnten aufgrund von Corona keine Seminare besucht werden.

Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt gibt es hauptsächlich in den Sach- und Dienstleistungskonten. Dies liegt teilweise daran, dass die Abrechnungen hierfür erst im Folgejahr des Abrechnungsjahres eingehen und der Mittelfluss im Folgejahr erfolgt, ergebniswirksam dieser Betrag im Haushaltsjahr erfolgt. Bei diesen Konten müssen die Planansätze zwischen FHH und EHH ggfls. unterschiedlich beplant werden.

Außerdem sind bei Veräußerungen Verluste bei den Aufwendungen auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen. (Produkt 1.1.4.02)

Rechnungen für Baumaßnahmen bzw. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sollten im jeweiligen Haushaltsjahr eingehen und Maßnahmen abgeschlossen werden bzw. Übertragungen ins Folgejahr bei der Zeit- und Finanzplanung berücksichtigt werden, da der Zahlungsfluss in dem Jahr abgebildet wird, in welchem die Maßnahme beendet wird, nicht aber in dem Jahr, wo die Maßnahme finanziell geplant war. Ggfls. sind Ermächtigungen ins Haushaltsfolgejahr zu übertragen.

2.2.3 Investitionen

Folgende Investitionen sind 2022 geplant:

Produkt:	1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes					
Maßnahme:	0002	Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 EUR					
Erläuterung:	Für die FFW sollen 20 Klapptische angeschafft werden.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionseinzahlungen							
Investitionsauszahlungen			4.900 €				
Abschreibung			326,66 €	326,66 €	326,66 €	326,66 €	15 Jahre
Produkt:	1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes					
Maßnahme:	1000	Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen					
Erläuterung:	Im Haushaltsjahr 2022 soll ein TSF-W aus den vom Bund-und Land bereitgestellten finanziellen Mittel (Beschaffungsprogramm von Feuerwehrfahrzeugen in M-V) angeschafft werden. Ein Förderantrag wurde gestellt. Fördermittel vom Land in Höhe von 145.119 EUR sind geplant. Ein Förderbescheid liegt noch nicht vor. Die Maßnahme wird nur umgesetzt, wenn die Zuwendung gewährt wird.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionseinzahlungen			145.119 €				
Investitionsauszahlungen			161.110 €				
Sonderposten			968 €	968 €	968 €	968 €	
Abschreibungen			1.074 €	1.074 €	1.074 €	1.074 €	15 Jahre
Produkt:	1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes					
Maßnahme:	1260	Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen					
Erläuterung:	Für den Ausbau des Sirenenetzes in MV stellen Bund und Land Fördermittel zur Verfügung. Mit diesem Mitteln können neue Sirenen errichtet werden. Ein Förderantrag wurde für die Gemeinde Gnevkow gestellt. Es handelt sich um eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von 17.350 EUR. Nach einer ersten Prüfung reicht die Festbetragsfinanzierung aus, um die Auszahlungen 100 % zu decken.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionseinzahlungen			17.350 €				
Investitionsauszahlungen			17.350 €				
Sonderposten			1.735 €	1.735 €	1.735 €	1.735 €	
Abschreibungen			1.735 €	1.735 €	1.735 €	1.735 €	10 Jahre

Produkt:	5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau					
Maßnahme:	5000	Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen					
Erläuterung:	Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung im grünen Bereich der 4 Ortslagen von Gnevkow soll ein Aufsatzmäher angeschafft werden.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionseinzahlungen							
Investitionsauszahlungen			22.000 €				
Sonderposten							
Abschreibungen			2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €	10 Jahre
Produkt:	1.1.4.01	Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmangement					
Maßnahme:	2000	Auszahlung für Baumaßnahmen					
Erläuterung:	Der Gemeindebetriebshof soll mit einer Umzäunung gesichert werden.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionseinzahlungen							
Investitionsauszahlungen			6.000 €				
Sonderposten							
Abschreibungen			400 €	400 €	400 €	400 €	15 Jahre

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 sind investive Einzahlungen in Höhe von 196.480 EUR und investive Auszahlungen in Höhe von 221.360 EUR ausgewiesen.

Die Einzahlungen setzen sich aus der Infrastrukturpauschale, Investitionszuwendungen, Zuweisungen vom Land, Straßenausbaubeiträgen und Mitteln aus Grundstücksverkäufen sowie aus Fördermitteln zusammen.

Festzustellen ist, dass am Gesamthaushalt der Gemeinde gemessen, Maßnahmen mit hohen Summen unterjährig geplant, durchgeführt werden und ggfls. auf Fördermittel gewartet wird, die Einzahlungen aber in den Haushalt einzustellen sind, ohne dass eine Zahlung vom Fördermittelgeber erfolgt.

Hier kann nur mit einer strategischen Zielplanung mit einem 5 Jahresplan gesteuert werden. Die investiven Einzahlungen sollten vorrangig zum Abbau der negativen Saldenvorträge eingesetzt werden.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von -131.460 EUR aus. Aufgrund der positiven Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von -103.010 EUR.

Um in 10 Jahren im Ergebnishaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von **10.300 EUR** erreicht werden.

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2022 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf im Finanzplanzeitraum von -161.207 EUR auf.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren ein positives Jahresergebnis i. H. v. 32.240 EUR erwirtschaften müsste. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 16.120 EUR.)

Finanzhaushalt

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -143.205 EUR (nach planmäßiger Tilgung) im Haushaltsjahr 2022. Zusätzlich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von – 29.437 EUR.

Um in 10 Jahren im Finanzhaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von **14.320 EUR** erreicht werden.

Im Finanzhaushalt besteht ein Konsolidierungsbedarf im Finanzplanzeitraum von – 195.732 EUR.

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, in den nächsten 5 Jahren ein positives Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen i. H. v. 39.146 EUR zu erwirtschaften. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 19.573 EUR.)

3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte

Entsprechend § 4 Absatz 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte (auch Schwerpunktprodukte) und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt neu festzulegen.

Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte zu § 4 Absatz 2 GemHVO M-V – Verwaltungsvorschrift sind insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung des Produktes.

Für die Auswahl der wesentlichen Produkte sind folgende Indizien für die Wesentlichkeit zugrunde gelegt worden:

- für die Erreichung der strategischen Ziele unverzichtbare Aufgaben
- hohes Finanzvolumen
- besondere Brisanz in der Öffentlichkeit
- besonderes Interesse in der Kommunalpolitik
- massive Probleme in der Vergangenheit

Mit dieser Fortschreibung sind folgende Produkte der Gemeinde als wesentliche Produkte in folgender Reihenfolge neu festzulegen:

5.4.1.00	Gemeindestraßen
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen und Umlagen
1.1.2.03	Personal

Kaum Einfluss Gemeinde, aber relevante Aufwandspositionen, die mit zu betrachten sind:

3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen (Zuweisungen Wohnsitzgemeinde gem. KiföG an Gemeinden) (aber nur aufgrund des Finanzvolumens)
2.1.1.02/2.1.5.02	Schulkostenbeiträge Grundschule und Regionale Schule (aber nur aufgrund des Finanzvolumens)

Übersicht produktbezogenen Auswertung Ergebnishaushalt 2022				
zur Festlegung wesentlicher Produkte				
Produkt	Bezeichnung	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Differenz in EUR
1.1.1.04	Gremien	0	13.335	-13.335
1.1.2.03	Personal	5.490	22.040	-16.550
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.200	4.160	-2.960
1.1.4.02	Liegenschaften	1.600	4.010	-2.410
1.1.6.01	Finanzen	0	1.800	-1.800
1.2.1.00	Wahlen	0	0	0
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten	100	3.400	-3.300
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes	4.240	47.400	-43.160
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS	0	15.200	-15.200
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS	0	8.700	-8.700
2.8.1.00	Heimat - und sonstige Kulturpflege	0	2.700	-2.700
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen	0	28.500	-28.500
3.6.1.02	Förderung Tagespflege	0	2.100	-2.100
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0	23.400	-23.400
5.4.0.00	Konzessionsabgaben	8.500	0	8.500
5.4.1.00	Gemeindestraßen	1.550	99.260	-97.710
5.5.1.00	öffentliches Grün- und Landschaftsbau	0	11.095	-11.095
5.5.2.00	Umlage W/B für Gemeindestraßen	0	750	-750
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	327.120	226.450	100.690
6.1.2.00	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	1.270	1.820	-550
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere	11.200	0	11.200

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2015-2022

Folgende Maßnahmen wurden 2019 im Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde beschlossen. Die Maßnahmen waren auch für 2019 verankert. Eine Fortschreibung war für 2020 aufgrund des ausgeglichenen Haushaltes der Gemeinde zum Finanzplanungszeitraumende nicht erforderlich.

Umgesetzte Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vom 06.05.2015/ Bestandteil der Haushaltsplanung ab 2016

(Wirken sich auf den Haushalt verbessernd aus)

Maßnahmen Ergebnishaushalt	Haushaltsjahr 2015		Haushaltsjahr 2016		Haushaltsjahr 2017		Haushaltsjahr 2018		Haushaltsjahr 2019		Haushaltsjahr 2020		Haushaltsjahr 2021		Haushaltsjahr 2022		Summe
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Nr. 01 Anhebung der Hundesteuern	- €	- €	380 €	- €	380 €	- €	380 €	- €	380 €	- €	380 €	- €	380 €	- €	380 €	- €	2.660 €
Nr. 02 Anhebung der Grundsteuer A	3.430 €	- €	3.430 €	- €	3.430 €	- €	3.430 €	- €	3.430 €	- €	3.430 €	- €	3.430 €	- €	3.430 €	- €	27.440 €
Nr. 03 Anhebung der Grundsteuer B	1.000 €	- €	1.000 €	- €	1.000 €	- €	1.000 €	- €	1.000 €	- €	1.000 €	- €	1.000 €	- €	1.000 €	- €	8.000 €
Nr. 04 Anhebung der Gewerbesteuern	3.000 €	- €	3.000 €	- €	3.000 €	- €	3.000 €	- €	3.000 €	- €	3.000 €	- €	3.000 €	- €	3.000 €	- €	24.000 €
Nr. 05 Anhebung der Pachten	600 €	- €	600 €	- €	600 €	- €	600 €	- €	600 €	- €	600 €	- €	600 €	- €	600 €	- €	4.800 €
Nr. 06 Einsparung Straßenbeleuchtungsaufwendungen		- €		1.000 €		1.000 €		1.000 €		1.000 €		1.000 €		1.000 €		1.000 €	7.000 €
Summe	8.030 €	- €	8.410 €	1.000 €	8.410 €	1.000 €	8.410 €	1.000 €	8.410 €	1.000 €	8.410 €	1.000 €	8.410 €	1.000 €	8.410 €	1.000 €	73.900 €

Maßnahmen Finanzhaushalt	Haushaltsjahr 2015		Haushaltsjahr 2016		Haushaltsjahr 2017		Haushaltsjahr 2018		Haushaltsjahr 2019		Haushaltsjahr 2020		Haushaltsjahr 2021		Haushaltsjahr 2022		Summe
	Erträge	Aufwen- dungen	Erträge	Aufwen- dungen	Erträge	Aufwen- dungen	Erträge	Aufwen- dungen	Erträge	Aufwen- dungen	Erträge	Aufwen- dungen	Erträge	Aufwen- dungen	Erträge	Aufwen- dungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Nr. 07 Bei Umschuldung von Krediten sind Zins/Tilung anzupassen	- €	- €	- €	8.000 €	- €	8.000 €	- €	8.000 €	- €	8.000 €	- €	8.000 €	- €	8.000 €	- €	8.000 €	56.000 €
Summe	- €	- €	- €	8.000 €	- €	8.000 €	- €	8.000 €	- €	8.000 €	- €	8.000 €	- €	8.000 €	- €	8.000 €	56.000 €

Weitere Maßnahmen zur Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung/ bislang nicht Bestandteil der Haushaltsplanung

(Wirken sich auf den Haushalt verbessernd aus)

Maßnahmen Ergebnishaushalt	Haushaltsjahr 2015		Haushaltsjahr 2016		Haushaltsjahr 2017		Haushaltsjahr 2018		Haushaltsjahr 2019		Haushaltsjahr 2020		Haushaltsjahr 2021		Haushaltsjahr 2022		Summe
	Erträge	Aufwen- dungen	Erträge	Aufwen- dungen	Erträge	Aufwen- dungen	Erträge	Aufwen- dungen	Erträge	Aufwen- dungen	Erträge	Aufwen- dungen	Erträge	Aufwen- dungen	Erträge	Aufwen- dungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Nr. 08 Kontrolle der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr	- €	- €	- €	- €	- €	7.250 €	- €	7.250 €	- €	7.250 €	- €	7.250 €	- €	7.250 €	- €	7.250 €	43.500 €
Nr. 09 Überprüfung der Nutzungsentgelte kommunaler Einrichtungen	- €	- €	- €	- €	300 €	- €	300 €	- €	300 €	- €	300 €	- €	300 €	- €	300 €	- €	1.800 €
Nr. 10 Maßnahmen zur Senkung der Amtsumlage	- €	- €	- €	- €	- €	5.000 €	- €	5.000 €	- €	5.000 €	- €	5.000 €	- €	5.000 €	- €	5.000 €	30.000 €
Nr. 11 Reduzierung der Ermächtigungen für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in jedem Teilhaushalt um 5 %	- €	- €	- €	- €	- €	4.000 €	- €	4.000 €	- €	4.000 €	- €	4.000 €	- €	4.000 €	- €	4.000 €	24.000 €
Nr. 12 Reduzierung der Ermächtigungen für Aufwendungen bestimmter sonstiger laufender Aufwendungen durch die Verwaltung in jedem Teilhaushalt zwischen 5 % und 10 % (Ergebnishaushalt)	- €	- €	- €	- €	- €	1.000 €	- €	1.000 €	- €	1.000 €	- €	1.000 €	- €	1.000 €	- €	1.000 €	6.000 €
Summe	- €	- €	- €	- €	300 €	17.250 €	300 €	17.250 €	300 €	17.250 €	300 €	17.250 €	300 €	17.250 €	300 €	17.250 €	105.300 €

Maßnahmen	Haushaltsjahr 2015		Haushaltsjahr 2016		Haushaltsjahr 2017		Haushaltsjahr 2018		Haushaltsjahr 2019		Haushaltsjahr 2020		Haushaltsjahr 2021		Haushaltsjahr 2022		
Finanzhaushalt	Einzahlun- gen	Auszahl- ungen	Einzahlun- gen	Auszahlun- gen	Einzahlu- ngen	Auszahlun- gen	Einzahlun- gen	Auszahlun- gen	Einzahlun- gen	Auszahlun- gen	Einzahlun- gen	Auszahlun- gen	Einzahlun- gen	Auszahlun- gen	Einzahlun- gen	Auszahlun- gen	Summe
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Nr. 13 Vermarktung Wohnhaus mit Grundstück Umlaufvermögen	- €	- €	10.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	10.000 €
Summe	- €	- €	10.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	10.000 €

4.2 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der [Anlage](#) zu diesem Konzept beschrieben.)

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- 01/2022 - Produkt 1.1.4.02 – Anpassung Pachtvertrag
- 02/2022 - Produkt 1.2.6.01 – Überarbeitung Entgeltkalkulation
- 03/2022 – Produkt 6.1.1.00 – Anpassung Hebesätze Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer
- 04/2022 Produkt 6.1.1.00 – Anpassung Hundesteuer
- 05/2022 - Produkt 6.1.2.00 - Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement
- 06/2022 - Produkt diverse - Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit
- 07/2022 - Diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 7 %
- 08/2022 - Diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 7 %

Folgende grundsätzliche Maßnahmen ohne finanzielle Untersetzung sind durchzuführen:

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Breesen		
Termin:	unterjährig	
Produkt ▾	Maßnahme ▾	zuständiges FG ▾
1.1.1.04	optimale Planung anhand des Bedarfs bei den Aufwandsentschädigungen und Personalkosten	FG Zentrale Verwaltung
1.1.2.03		
1.1.1.04	Prüfung, ob eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen sein musste	FG Zentrale Verwaltung
1.1.1.04	Prüfung, ob es einen Vertrag zur Nutzung Bürgermeisterbüro im Wohnblock/Abrechnung gibt	FG GM/LS
1.1.2.03	Bessere Planung der Kostenerstattungen und Umlagen; bspw. korrekte Bufdi-Planung anhand geeigneten Personals	FG Zentrale Verwaltung
1.1.2.03	Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeindemitarbeiter	FG Bauverwaltung/Zentrale Verwaltung
1.1.4.02	Öffentliche Ausschreibung vorhandener nicht benötigter sonstiger Liegenschaften; Überprüfung auf Veräußerung	FG GM/LS
1.1.4.02	Erstattungen für die Verauslagung von Verkehrswertgutachten in Haushalt planen	FG GM/LS
1.1.4.09	Strategische 5-Jahresplanung der Maßnahmen an den fremdverwalteten Wohnblöcken in Verbindung mit der Wohnungsgesellschaft; Verbesserung der HH-Planungsplanung in diesem Produkt, da wesentliches Produkt	FG GM/LS
1.2.6.01	Intervallmäßige Untersuchungen für das Feuerwehrgesamte nur nach Bedarf planen bzw. in dem Jahr, wenn die Untersuchungen gesetzlich vorgeschrieben sind	FG Ordnungsamt
diverse	Unterhaltung und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden sind in den Planansätzen korrekt zu untersetzen	FG GM/LS
5.4.1.00	Aufzeigen, dass die Erschließung von Straßen und Wegen durch eine Refinanzierung gesichert ist; Einwerben von weiteren Fördermitteln	FG Bauverwaltung
5.5.1.00	Überprüfung der Reparaturkosten für die Gemeindetechnik (Ursachenanalyse)	FG Bauverwaltung
5.5.1.00	Kraftfahrzeugsteuer ist auch im HH planen	FG Bauverwaltung
6.1.1.00	Jährliche Zählung der Hunde und Steuererhöhung prüfen	FG Finanzen
diverse	Überprüfung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf ihren Nutzen im Vorfeld der Planung und mit Blick auf die Abschreibungen	FG alle
diverse	Einführung von unterjährigen bzw. monatlichen Verbrauchsübersichten (Bewirtschaftungskosten)	FG GM/LS
diverse	Einführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit Blick auf Folgekosten; Festzustellen ist, dass die Maßnahmen noch genauer im Haushalt geplant werden müssen. Dies kann nur durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Angebotseinholungen erfolgen bzw. Aufzeigen der Reduzierung von Aufwendungen durch Neuanschaffung	FG alle
diverse	Jährliche Überprüfung (Inventur) der Anschaffung von Kleingeräten	FG Bau/Ordnung/GM/LS
diverse	Korrekte Planung der Finanzhaushaltskonten bei den Bewirtschaftungsaufwendungen von Gebäuden, da die Ansätze teilweise unterschiedlich sein dürften durch Rechnungseingang/jahresübergreifend	FG GM/LS
diverse	Inventarisierung derartiger Gegenstände und Planung nur, wenn pflichtmäßig neu angeschafft werden muss; ansonsten pauschalen geringen Planansatz, falls doch mal etwas angeschafft werden muss	FG alle
diverse	Öffentliche Ausschreibung vorhandener Bauplätze über Amtskurier und Internet veranlassen	FG Bauverwaltung
diverse	Inventarlisten überprüfen	FG alle
diverse	Auftrag an Verwaltung - Überprüfung Aufwendungen Amtsschule	FG alle
diverse	Kündigungsschreiben von jeglichen Verträgen sind an FG Finanzen (für wiederkehrende Buchblätter) und Vertragsarchiv zu geben zur korrekten Sollstellung/Buchung/Abmeldung von Verträgen	FG alle
diverse	Nutzungskonzepte für alle gemeindeeigenen Gebäude erstellen	FG Gemeinde
diverse	Rechtzeitige Abrechnung von Fördermitteln und Annahmeanordnung dieser erstellen	FG alle
diverse	Sachverständigenkosten sind auf ein Minimum zu beschränken	FG alle

4.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt

[illegible][illegible]

4.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt

Übersicht Einzahlungssteigerung																			
Finanzhaushalt					2022			2023			2024			2025					
						GV			GV			GV			GV			GV	
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz			
	1 1.1.4.02	4411000	01/2022	Anpassung Pachtverträge	0,00 €		0,00 €	200,00 €		0,00 €	200,00 €		0,00 €	200,00 €		0,00 €	200,00 €		0,00 €
	2 1.2.6.01	4322900	02/2022	Überarbeitung Entgeltkalkulation	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
	1 6.1.1.00	40131/4012/4011	03/2022	Anpassung Steuerhebesätze	0,00 €		0,00 €	25.670,00 €		0,00 €	25.670,00 €		0,00 €	25.670,00 €		0,00 €	25.670,00 €		0,00 €
	1 6.1.1.00	4032	04/2022	Hundesteuer	0,00 €		0,00 €	2.400,00 €		0,00 €	2.400,00 €		0,00 €	2.400,00 €		0,00 €	2.400,00 €		0,00 €

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Außerdem wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 270.000 EUR gestellt. Der Zuwendungsbescheid ist im März 2022 eingegangen. Es werden 200.000 EUR zur Tilgung der Altschulden gewährt.

5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag

Ergebnishaushalt

Gesamtübersicht Ergebnisverbesserung													
	2021		2022			2023				2024			
	Verwaltung	Beschluss GV	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz		Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	
Summe der Erträge	415.589,83 €		362.270,00 €			365.640,00 €				363.700,00 €			363.490,00 €
Summe der Aufwendungen	441.494,57 €		516.100,00 €			442.125,00 €				435.545,00 €			398.785,00 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-25.904,74 €	0,00 €	-153.830,00 €	0,00 €		-76.485,00 €	0,00 €			-71.845,00 €	0,00 €		-35.295,00 €
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	127.718,05 €		101.813,31 €			-52.016,69 €				-17.646,69 €			16.423,31 €
Maßnahmen HSK 2021													
Mehrerträge	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	28.270,00 €	25.870,00 €	-2.400,00 €		28.270,00 €	0,00 €	-28.270,00 €	28.270,00 €
Minderaufwendungen	0,00 €		13.500,00 €	13.500,00 €	0,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	0,00 €		8.200,00 €	0,00 €	-8.200,00 €	15.770,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €	0,00 €	36.770,00 €	34.370,00 €	-2.400,00 €		36.470,00 €	0,00 €	-36.470,00 €	44.040,00 €
Entwicklung Jahresergebnis vor Veränderung	-25.904,74 €	0,00 €	-140.330,00 €	13.500,00 €	-126.830,00 €	-39.715,00 €	34.370,00 €	-2.400,00 €		-35.375,00 €	0,00 €	-36.470,00 €	8.745,00 €
Entwicklung Jahresergebnis Ergebnisvortrag	101.813,31 €	0,00 €	-52.016,69 €	13.500,00 €	-38.516,69 €	-15.246,69 €	34.370,00 €	-2.400,00 €		18.823,31 €	0,00 €	-36.470,00 €	60.463,31 €

Gesamtübersicht Finanzverbesserung															
	2021			2022			2023			2024			2025		
	Verwaltung	Beschluss	G/V	Verwaltung	Beschluss	G/V	Differenz	Verwaltung	Beschluss	G/V	Differenz	Verwaltung	Beschluss	G/V	Differenz
Summe der lfd. Einzahlungen	393.879,81 €			358.180,00 €				361.720,00 €				361.680,00 €			361.530,00 €
Summe der lfd. Auszahlungen	406.459,91 €			489.635,00 €				420.305,00 €				416.025,00 €			379.325,00 €
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen	-24.430,07 €	0,00 €		-143.205,00 €	0,00 €			-70.385,00 €	0,00 €			-66.205,00 €	0,00 €		-17.795,00 €
Saldo zum 31.12.d. Haushaltsvorjahres	212.989,16 €			188.559,09 €				58.854,00 €				22.839,00 €			-9.296,00 €
Maßnahmen HSK 2021															
Mehreinzahlungen	0,00 €			0,00 €	0,00 €	0,00 €		28.270,00 €	0,00 €	0,00 €		28.270,00 €	0,00 €	0,00 €	28.270,00 €
Minderauszahlungen	0,00 €			13.500,00 €	0,00 €	0,00 €		8.500,00 €	0,00 €	0,00 €		8.200,00 €	0,00 €	0,00 €	5.770,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €		13.500,00 €	0,00 €	-13.500,00 €		36.770,00 €	0,00 €	0,00 €		36.470,00 €	0,00 €	-36.470,00 €	34.040,00 €
Entwicklung Jahresbezogener Saldo	188.559,09 €			58.854,09 €	0,00 €	0,00 €		25.239,00 €	0,00 €	0,00 €		-6.896,00 €	0,00 €	-36.470,00 €	6.949,00 €

Wenn die Gemeinde die angeratenen Maßnahmen umsetzt könnte es der Gemeinde gelingen, einen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt bereits im Jahr 2024 und im Finanzhaushalt im Jahr 2025 zu erreichen. Mit Hilfe der bereits erhaltenen Ablösung für die Altverbindlichkeiten könnte das Ziel auch früher erreicht werden.

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde für die Gemeinde angeordnet, das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanzeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde auch künftig weiter an der Verbesserung Erträge/Einzahlungen und einer Minderung der Aufwendungen/Auszahlungen arbeiten müssen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, dass der Haushaltsausgleich auch über den Finanzplanzeitraum hinaus sichergestellt werden kann. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang zu realisieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden kann.

8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Gemeinde bindet sich mit Beschluss vom _____ an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Gemeinde ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Gnevkow, den _____

Bürgermeisterin

-Siegel-

Anlage

Maßnahmenkatalog Haushaltssicherungskonzept 2022